



Jahresabschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. 2017/2018

Inhaltsverzeichnis

1	Bilanz zum 30. September 2018	3
2	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018	4
3	Anhang für das Geschäftsjahr 2017/2018	5
3.1	Allgemeine Erläuterungen	6
3.2	Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
3.3	Erläuterungen zur Bilanz	8
3.4	Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung.....	10
3.5	Sonstige Angaben	10
4	Lagebericht zum Geschäftsjahr 2017/2018	14
4.1	Geschäftsverlauf	17
4.2	Geschäftsentwicklung nach dem Bilanzstichtag	24
5	Darstellung der rechtlichen Verhältnisse	28
6	Darstellung der steuerlichen Verhältnisse	32
6.1	Steuerbegünstigung.....	32
6.2	Zweckbetriebe.....	33
6.3	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	33
6.4	Geschäftsjahr	33
7	Erläuterungen der Bilanz zum 30. September 2018	34
7.1	Erläuterungen der Aktivseite	34
7.2	Erläuterungen der Passivseite	42
7.3	Bilanzvermerke	49
8	Erläuterung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018	50

1 Bilanz zum 30. September 2018

AKTIVA	30.09.2018	30.09.2017
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. <u>Inmaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Computer-Programme	40.267,30	54.909,34
2. Lizenzen	2.936,00	100,00
	<u>43.203,30</u>	<u>55.009,34</u>
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke	530.123,59	528.508,59
2. Gebäude	449.729,00	489.761,00
3. Außenanlagen	2.014,60	2.446,60
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.156,66	104.828,29
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.699.784,56	1.221.612,88
	<u>6.761.808,41</u>	<u>2.347.157,36</u>
III. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Beteiligungen	7.060,00	7.060,00
2. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung	0,00	28.588,78
	<u>7.060,00</u>	<u>35.648,78</u>
Anlagevermögen	6.812.071,71	2.437.815,48
B. Umlaufvermögen		
I. <u>Vorräte</u>		
1. Bücher, Zeitschriften, Werbemittel	182.092,85	209.424,80
	<u>182.092,85</u>	<u>209.424,80</u>
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120.152,11	126.326,10
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	10.000,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	238.044,99	217.104,51
	<u>358.197,10</u>	<u>353.430,61</u>
III. <u>Wertpapiere</u>	3.596.362,06	3.672.459,89
IV. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	1.960.359,08	3.768.418,45
Umlaufvermögen	6.097.011,09	8.003.733,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.085,24	14.792,13
	<u>12.921.168,04</u>	<u>10.456.341,36</u>
Bilanzvermerke:		
Treuhandvermögen Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.939.432,52	1.945.062,12
	<u>1.939.432,52</u>	<u>1.945.062,12</u>

PASSIVA	30.09.2018	30.09.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. <u>Vereinskapital</u>	3.067.751,29	3.067.751,29
II. <u>Freie Rücklagen gem. § 62 I, III AO</u>	5.214.074,46	5.183.727,87
III. <u>Sonstige Rücklagen</u>	273.521,36	264.284,11
IV. <u>(-) Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss</u>	-265.299,01	39.583,84
Eigenkapital	8.290.048,10	8.555.347,11
B. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	0,00	104.283,00
2. Steuerrückstellungen	1.153,12	1.153,12
3. Sonstige Rückstellungen	878.790,09	1.017.949,03
	<u>879.943,21</u>	<u>1.123.385,15</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.200.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.087.466,00	303.951,08
3. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	55.675,29	32.550,29
4. Sonstige Verbindlichkeiten	407.984,71	441.057,00
dv. aus Steuern 59 TEUR (i.Vj. 53 TEUR)		
dv. im Rahmen der sozialen Sicherheit 10 TEUR (i.Vj. 10 TEUR)		
	<u>3.751.126,00</u>	<u>777.558,37</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	50,73	50,73
	<u>12.921.168,04</u>	<u>10.456.341,36</u>
Treuhandverpflichtung Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.939.432,52	1.945.062,12
	<u>1.939.432,52</u>	<u>1.945.062,12</u>

2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018

	<u>01.10.2017 - 30.09.2018</u>	<u>01.10.2016 - 30.09.2017</u>	<u>Veränderung</u>	
	EUR	EUR	EUR	%
1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse u.ä. Zuwendungen	6.210.999,37	6.046.435,85	164.563,52	2,72%
2. Umsatzerlöse	2.508.139,54	2.621.271,72	-113.132,18	-4,32%
3. Veränderung des Bestandes an Büchern, Zeitschriften u.ä.	-27.331,95	-5.063,14	-22.268,81	439,82%
4. Sonstige betriebliche Erträge	166.178,11	219.087,20	-52.909,09	-24,15%
5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen	3.351.724,00	3.281.025,21	70.698,79	2,15%
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.813.193,30	2.790.238,70	22.954,60	0,82%
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>dv. für Altersversorgung: 181 TEUR (i. Vj. 165 TEUR)</i>	733.138,71	701.869,18	31.269,53	4,46%
<i>Personalaufwand gesamt</i>	<u>3.546.332,01</u>	<u>3.492.107,88</u>	<u>54.224,13</u>	<u>1,55%</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	113.607,27	151.326,03	-37.718,76	-24,93%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.089.719,93	1.968.438,63	121.281,30	6,16%
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	87.070,20	87.675,22	-605,02	-0,69%
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	47.119,64	20.087,24	27.032,40	134,57%
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>dv. Zinsaufwand aus Abzinsung 22 TEUR (i. Vj. 19 TEUR)</i>	30.497,88	19.500,88	10.997,00	56,39%
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	30.806,39	-3.563,41	34.369,80	-964,52%
13. Ergebnis nach Steuern	-264.751,85	40.484,39	-305.236,24	-753,96%
14. Sonstige Steuern	547,16	900,55	-353,39	-39,24%
15. (-) Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	<u>-265.299,01</u>	<u>39.583,84</u>	<u>-304.882,85</u>	<u>-770,22%</u>

3 Anhang für das Geschäftsjahr 2017/2018

Der Jahres-Abschluss ist eine Zusammen-Rechnung am Ende des Jahres. Darin steht:

- Wie viel Geld eine Firma oder ein Verein bekommen hat.
- Und wie viel Geld ausgegeben wurde.



Die Regeln für den Jahres-Abschluss stehen in einem Gesetz. Das Gesetz heißt:

Handels-Gesetz-Buch. Kurz: **HGB.**

An das Gesetz müssen sich alle Firmen halten.

Die Lebenshilfe ist keine Firma.

Sondern ein Verein.

Aber wir halten uns trotzdem freiwillig an die Regeln im HGB.



Am Ende des Jahres wird auch ausgerechnet:

Was besitzt die Lebenshilfe?

Damit ist nicht nur Geld gemeint.

Sondern auch andere Sachen.

Zum Beispiel:

- Häuser,
- Autos,
- Computer und Büro-Möbel.

Also alles, was die Lebenshilfe hat.



Außerdem rechnen wir aus:

- Wie viel Geld wir noch zu bekommen haben.
- Wie viel Geld wir noch zahlen müssen.



Nach dem HGB müssen wir noch mehr aufschreiben. Zum Beispiel:

- Wie viele Menschen arbeiten bei uns?
- Wer ist der Chef?



3.1 Allgemeine Erläuterungen

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. ist als eingetragener Verein eine juristische Person des privaten Rechts. Der Verein wendet auf freiwilliger Basis die handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung für mittelgroße Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 2 HGB an. Der Jahresabschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. wurde somit in sinngemäßer Anwendung der geltenden deutschen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung erstellt.

Die Mitgliederversammlung hat mit Beschluss vom 3. Oktober 2014 entschieden, das Geschäftsjahr auf einen vom Kalenderjahr abweichendem Zeitraum umzustellen. Die nach dem 30. September 2015 folgenden Geschäftsjahre beginnen jeweils am 1. Oktober eines Jahres und enden zum 30. September im darauffolgendem Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Für eine klare Darstellung sind einzelne Bilanzposten gemäß § 265 Abs. 5 HGB tiefer untergliedert und umbenannt. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern werden gesondert ausgewiesen, soweit sie nicht aus Lieferungen und Leistungen oder Mitgliedsbeiträgen resultieren. Außerdem werden die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden separat ausgewiesen.

Postenbezeichnungen der Gewinn- und Verlustrechnung sind für eine bessere Klarheit in der Bezeichnung ggf. an die Erfordernisse von spendensammelnden Organisationen angepasst.

Gemäß der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des IDW – Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) wird das Spendenaufkommen in der Gewinn- und Verlustrechnung wegen seiner Bedeutung in einem gesonderten Posten vor den Umsatzerlösen ausgewiesen (§ 264 Abs. 2 i.V.m. § 265 Abs. 5, 6 HGB). In diesen Posten wurden auch die Ertragszuschüsse, Beiträge, Bußgelder, Erbschaften und Vermächtnisse einbezogen.

3.2 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind an den handelsrechtlichen Vorschriften ausgerichtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind bis auf die Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen zu Anschaffungskosten bilanziert. Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen sind mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Rechtsvorgängers oder mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert bilanziert. Sofern erforderlich erfolgte eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit Ausnahme des Gebäudes linear abgeschrieben. Die Gebäudeabschreibung wird degressiv nach den Vorschriften gemäß § 7 Abs. 5 EStG in der Fassung vom 22. Dezember 1981 vorgenommen. Die Abschreibung für im Geschäftsjahr angeschaffte Vermögensgegenstände wird zeitanteilig ab dem Zugangsmonat vorgenommen.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert und gegebenenfalls auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Ansprüchen aus Altersteilzeitverpflichtungen saldiert sofern dies möglich ist. Weiterführende Angaben finden sich im Aufgliederungs- und Erläuterungsteil wesentlicher Posten zum Jahresabschluss.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte zu Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Bücher, Zeitschriften und Werbemittel sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von artikelbezogenen Gängigkeitsabschlägen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die möglichen Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferung und Leistung sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag bilanziert. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Der Bargeldbestand in fremder Währung (Sorten) ist mit dem amtlichen Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften gem. § 253 HGB ermittelt und mit den in versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesenen Werten bilanziert. Zur Ermittlung wurde die PUC-Methode

angewandt. Es lagen dabei die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 2,43 % der vergangenen sieben Jahre gem. § 253 Abs. 2 S.1 HGB und einem Gehaltstrend von 2,00 % wurde die Berechnung vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen sind nach ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag, der sich aus vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt, bemessen.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Es bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte aus der Lieferung von Gegenständen des Vorratsvermögens.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben insgesamt eine erwartete Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

	Stand am	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Saldierung mit Rückdeckungs- versicherung	Stand am
	30.09.2017					30.09.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sozialplanverpflichtungen (ohne Verpflichtungen aus Altersteilzeit)	189.129,00	106.185,00	2.509,00	1.225,00	0,00	81.660,00
Verpflichtungen aus Altersteilzeit (mit ATZ-Verpflichtungen aufgrund des Sozialplanes)	485.990,00	0,00	0,00	72.461,00	-86.546,75	471.904,25
Rückständiger Urlaub	71.304,80	71.304,80	0,00	84.886,17	0,00	84.886,17
Zeitguthaben	89.622,62	89.622,62	0,00	99.561,03	0,00	99.561,03
Jubiläumsaufwendungen	3.988,50	619,90	0,00	360,55	0,00	3.729,15
Ausstehende Gehaltsbestandteile	34.473,16	34.473,16	0,00	12.841,93	0,00	12.841,93
Ausstehende Rechnungen	42.973,70	41.995,95	0,00	28.560,85	0,00	29.538,60
Interner Archivierungsaufwand	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00
Interne und externe Jahresabschlusskosten	37.500,00	37.500,00	0,00	37.500,00	0,00	37.500,00
Rückzahlung Zuschüsse	16.867,25	2.012,35	3.785,94	0,00	0,00	11.068,96
Verpflichtungen aus Erbschaften	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
	<u>1.017.949,03</u>	<u>383.713,78</u>	<u>6.294,94</u>	<u>337.396,53</u>	<u>-86.546,75</u>	<u>878.790,09</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten ausgenommen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus zwei abgeschlossenen Darlehnsverträgen zur Finanzierung des Neubaus der Berliner Geschäftsstelle. Zum Bilanzstichtag ist insgesamt ein Teilbetrag von 2.200 TEUR abgerufen. Die Darlehen sind bis zum erwarteten Fertigstellungstermin des Gebäudes tilgungsfrei. Erstmals ist eine Tilgung zum 30. Dezember 2019 zu leisten. Daher ergeben sich folgende Fälligkeiten:

<u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:</u>	<u>EUR</u>
Fälligkeit bis 1 Jahr:	0,00
Fälligkeit größer 1 Jahr und kleiner 5 Jahre:	1.313.587,82
Fälligkeit größer 5 Jahre:	886.412,18
	<u>2.200.000,00</u>

3.4 Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Erhaltene Sachspenden sind mit den fiktiven Anschaffungskosten bewertet.

3.5 Sonstige Angaben

An sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB hat der Verein Mieten und Leasinggebühren für Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von ca. 1.194 TEUR zu leisten. In diesem Betrag sind beispielsweise die Aufwendungen für die Produktion der Lebenshilfezeitungen und die Miete für die Geschäftsstelle in Berlin bis zum Ende der Mietzeit enthalten.

Die laufenden Geschäfte der Bundesvereinigung wurden im Berichtsjahr durch den geschäftsführenden Vorstand und die Bundesgeschäftsführung geführt.

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus folgenden Personen:

- Ulla Schmidt, Aachen (Vorsitzende)
- Rolf Flathmann, Bremerhaven (stellvertretender Vorsitzender)
- Monika Haslberger, Freising (stellvertretende Vorsitzende)

Bei der turnusmäßigen Neuwahl des Vorstandes auf der Mitgliederversammlung am 16./17. September 2016 konnte die Position des Schatzmeisters nicht besetzt werden. Bei der nächsten regulär folgenden Mitgliederversammlung am 15./16. November 2018 wurde Herr Stephan Hüppler zum Schatzmeister der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. gewählt.

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes haben insgesamt im Berichtsjahr eine satzungsgemäße Aufwandsentschädigung (§ 22 Abs. 3 der Satzung) in Höhe von 20 TEUR erhalten. Zusätzlich wurden die gesetzlichen Abgaben abgeführt.

Die Bundesgeschäftsführung wurde im Berichtsjahr durch Frau Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust, Berlin, wahrgenommen.

An ehemalige Mitglieder der Bundesgeschäftsführung und Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2017/2018 Bezüge von insgesamt 8 TEUR als Altersversorgung gezahlt.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden gem. § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 53 Arbeitnehmer/-innen (46 Arbeitnehmer/-innen Vollzeit) beschäftigt.

Marburg, den 27. März 2019

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Ulla Schmidt
MdB und Bundesministerin a.D.
Vorsitzende

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Stephan Hüppler
Schatzmeister

Anlage 1 zu Anhang

Anlagenspiegel	kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand	Zugang	Saldiert mit Rückstellung für	Abgang	Stand	Stand	Abschreibung	Abgang	Stand	Stand am	Stand am
	30.09.2017 EUR	01.10.17-30.09.18 EUR	01.10.17-30.09.18 EUR	01.10.17-30.09.18 EUR	30.09.2018 EUR	30.09.2017 EUR	01.10.17-30.09.18 EUR	01.10.17-30.09.18 EUR	30.09.2018 EUR	30.09.2018 EUR	30.09.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Computer-Programme	523.899,68	12.373,16	0,00	13.094,95	523.177,89	468.990,34	27.008,20	13.087,95	482.910,59	40.267,30	54.909,34
2. Lizenzen	750,00	3.000,00	0,00	0,00	3.750,00	650,00	164,00	0,00	814,00	2.936,00	100,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	524.649,68	15.373,16	0,00	13.094,95	526.927,89	469.640,34	27.172,20	13.087,95	483.724,59	43.203,30	55.009,34
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke	528.512,55	1.615,00	0,00	0,00	530.127,55	3,96	0,00	0,00	3,96	530.123,59	528.508,59
2. Gebäude	2.072.174,93	0,00	0,00	0,00	2.072.174,93	1.582.413,93	40.032,00	0,00	1.622.445,93	449.729,00	489.761,00
3. Außenanlagen	22.690,81	0,00	0,00	0,00	22.690,81	20.244,21	432,00	0,00	20.676,21	2.014,60	2.446,60
4. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	705.675,12	21.331,44	0,00	101.700,92	625.305,64	600.846,83	45.971,07	101.668,92	545.148,98	80.156,66	104.828,29
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Ba	1.221.612,88	4.478.171,68	0,00	0,00	5.699.784,56	0,00	0,00	0,00	0,00	5.699.784,56	1.221.612,88
Sachanlagen	4.550.666,29	4.501.118,12	0,00	101.700,92	8.950.083,49	2.203.508,93	86.435,07	101.668,92	2.188.275,08	6.761.808,41	2.347.157,36
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen											
a. Institut Mensch-Ethik-Wissenschaft gGmbH	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
b. Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH	1.560,00	0,00	0,00	0,00	1.560,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.560,00	1.560,00
c. LH Gesellschaft für leichte Sprache eG	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
<i>Beteiligungen</i>	<i>7.060,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>7.060,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>7.060,00</i>	<i>7.060,00</i>
2. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung	28.588,78	57.957,97	-86.546,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.588,78
Finanzanlagen	35.648,78	57.957,97	-86.546,75	0,00	7.060,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.060,00	35.648,78
Anlagevermögen	5.110.964,75	4.574.449,25	-86.546,75	114.795,87	9.484.071,38	2.673.149,27	113.607,27	114.756,87	2.671.999,67	6.812.071,71	2.437.815,48

Anlage 2 zum Anhang

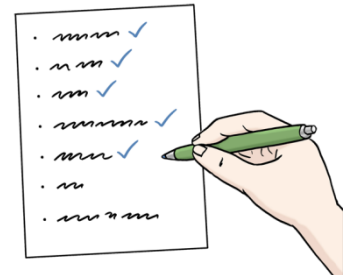
Übersicht über die Anlagenzugänge im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2017/2018

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
<i>Computer-Programme</i>		
Lancom Advanced VPN Client f. 25 User	1.652,91	
Programm - Selektionswizzard - Erweiterung	4.081,70	
PDF-Mailer 6.1 - unbegrenzt named User	1.719,19	
Cryptshare Business Subscription Pack	4.919,36	
	<hr/>	
	12.373,16	
 <i>Filme, Filmrechte, Lizenzen</i>		
Lizenz "Leichte Sprache - Bilder"	3.000,00	15.373,16
 <u>II. Sachanlagen</u>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
<i>Grundstücke</i>		
Grundstück Hermann-Blankenstein-Straße, Berlin	1.615,00	
	<hr/>	
	1.615,00	
 <i>EDV-System</i>		
Notebook HP 250 G5	712,67	
Notebook HP 250 G5	712,67	
Notebook HP 250 G5	712,67	
Notebook HP 250 G5	712,67	
Notebook HP 250 G5	712,66	
Video-Konferenz-System Marburg	1.079,38	
Video-Konferenz-System Berlin	1.450,13	
Notebook HP 450 G5	1.113,72	
	<hr/>	
	7.206,57	
 <i>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</i>		
Grundstück und Bau Gebäude Hermann-Blankenstein-Straße, Ber	4.478.171,68	
 <i>Geringwertige Wirtschaftsgüter</i>		
GWG - Marburg	6.835,58	
GWG - Berlin	7.289,29	
	<hr/>	
	14.124,87	4.501.118,12
<hr/>		
Zugänge insgesamt		4.516.491,28
<hr/>		

4 Lagebericht zum Geschäftsjahr 2017/2018

Ein Lage-Bericht ist ein Papier: Hier ist aufgeschrieben, wie die Lage von der Bundesvereinigung Lebenshilfe ist:

- Was sie besitzt.
- Wie viel Geld sie hat.
- Wie viel Geld sie noch bezahlen muss.



1.

Zuerst stellt sich die BVLH vor.
Sie sagt, was sie macht.



2.

Die BVLH sagt, was sie besitzt.
Sie sagt auch, wie viel das wert ist.
Das nennt man: **Gesamt-Vermögen**.
Mit Vermögen sind Geld und Sachen gemeint.
Sachen sind zum Beispiel Autos oder Häuser.

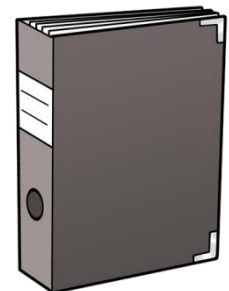


Und die BVLH sagt:
Wie viel Schulden sie hat,
die noch bezahlt werden müssen.
Dazu sagt man: **Fremd-Kapital**.



Wenn man vom Gesamt-Vermögen das Fremd-Kapital abzieht,
hat man das **Eigen-Kapital**.

Alles zusammen nennt man Vermögens- und Finanz-Lage.
Oder man benutzt dafür das Wort **Bilanz**.



In der Bilanz steht,
wie viel Anlage-Vermögen die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat.
Damit sind Sachen gemeint.
Zum Beispiel ein Auto.
Ein neues Auto ist mehr wert als ein altes.

Das heißt:

Ein Auto wird mit jedem Jahr weniger wert.

Bis es verschrottet wird.

Dann ist es gar nichts mehr wert.

Das gilt auch für andere Sachen.

Das Anlage-Vermögen der BVLH ist in diesem Jahr mehr wert.

Es sind 4.374 Tausend Euro mehr.



Die BVLH hat auch **Wert-Papiere**.

Wert-Papiere sind zum Beispiel Aktien.

Eine Aktie ist ein Anteil an einem Unternehmen.

Wie viel man dafür bekommt, ändert sich ständig.

Am Ende des Jahres wird geschaut:

Wie viel ist das Papier heute wert?

Dieser Wert wird in die Bilanz geschrieben.



Die BVLH schreibt auch **Verbindlichkeiten** in die Bilanz.

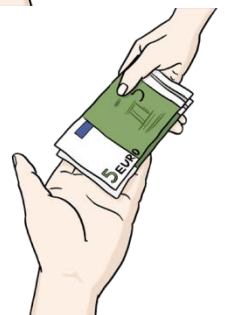
Verbindlichkeit bedeutet:

Die Lebenshilfe weiß genau,

dass sie eine bestimmte Geld-Summe noch bezahlen muss.

Zum Beispiel:

Eine Rechnung, die noch nicht bezahlt ist.



Die BVLH macht auch **Rückstellungen** in der Bilanz. Rückstellung heißt:

Die Lebenshilfe weiß, dass sie noch etwas bezahlen muss.

Sie weiß aber nicht genau, wie viel das sein wird.

3.

Dann macht die Bundesvereinigung Lebenshilfe eine Schluss-Rechnung.

Sie schreibt auf:

- Wie viel Geld oder Sachen sie bekommen hat.
- Und woher sie es bekommen hat.

Meistens bekommt die Lebenshilfe Geld.

Aber nicht immer.

Deshalb sagt man dazu: **Erlös** oder **Ertrag**.

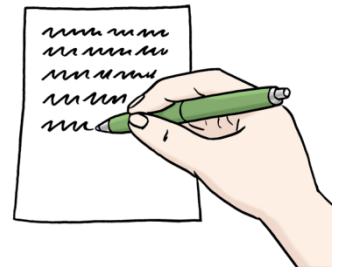


Und die BVLH schreibt auf:

- Das haben wir ausgegeben.
- Und dafür haben wir es ausgegeben.

Auch hier geht es nicht nur um Geld.

Deshalb sagt man dazu: **Aufwand**.

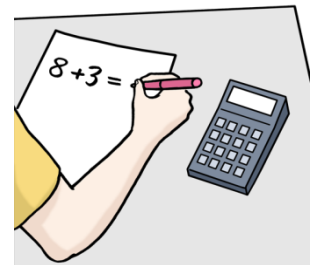


Wenn man den Aufwand von den Erlösen abzieht,
hat man das **Ergebnis**.

Es ist ein gutes Ergebnis,
wenn man mehr bekommen als ausgegeben hat.

Das heißt: **Jahres-Überschuss**.

Oder man sagt dazu: **Gewinn**.



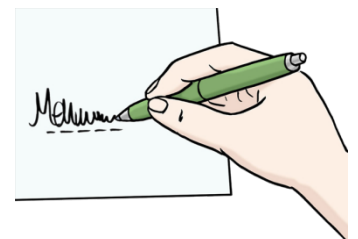
Ein schlechtes Ergebnis ist,
wenn man mehr ausgegeben als bekommen hat.

Das heißt dann: **Jahres-Fehl-Betrag**.

Oder man sagt dazu: **Verlust**.

Alles zusammen ist die **Ertrags-Lage**.

Oder man sagt dazu: **Gewinn- und Verlust-Rechnung**.



In diesem Jahr hat die Lebenshilfe ein nicht so gutes Ergebnis.
Sie hat 265 Tausend Euro weniger eingenommen als ausgegeben.

4.1 Geschäftsverlauf

4.1.1 Allgemeines

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe setzt sich seit 1958 als Selbsthilfevereinigung, Eltern- und Fachverband für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien ein. In über 500 Orts- und Kreisvereinigungen, 16 Landesverbänden und mehr als 4.000 Einrichtungen der Lebenshilfe sind ca. 125.000 Mitglieder aktiv. Die Ziele der Lebenshilfe sind umfassende Teilhabe und Inklusion sowie die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland.

In der Rechtsform eines eingetragenen Vereins ist sie als parteipolitisch und konfessionell unabhängige Organisation tätig. Satzungsgemäße Aufgaben sind insbesondere die Interessenvertretung für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien gegenüber Politik und Öffentlichkeit, die Entwicklung und Förderung von Konzepten, Beratungen und Dienstleistungen (hierzu gehören: Rechtsberatung, Veröffentlichung von Publikationen, Fort- und Weiterbildung).

Der Jahresabschluss 2017/2018 erfasst ausschließlich die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (BVLH), den Rechtsträger der Bundesgeschäftsstellen in Marburg und Berlin. Die mehr als 500 Orts- und Kreisvereinigungen sowie die 16 Landesverbände und ihre ca. 4.000 Dienste und Einrichtungen in Deutschland sind rechtlich selbstständig. Daher enthält der Bericht keine Finanzdaten dieser Teile der Lebenshilfe. Die BVLH ist kein Konzern, sondern ein Dachverband ihrer Mitglieder. Die Mitglieder sind finanziell und wirtschaftlich eigenständig und unterliegen nicht der Kontrolle durch die Bundesvereinigung.

Die BVLH ist als gemeinnütziger Verein nicht gesetzlich verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und prüfen zu lassen. Sie praktiziert dies jedoch seit vielen Jahren aufgrund einer freiwillig auferlegten, satzungsgemäßen Verpflichtung.

Auf der Mitgliederversammlung am 16./17. September 2016 fanden turnusmäßig die Neuwahlen des Vorstandes statt. Dabei konnte die Position des Schatzmeisters nicht wiederbesetzt werden. Der geschäftsführende Vorstand ist trotz der freien Position des Schatzmeisters weiterhin vertretungsfähig nach § 21 der Satzung gewesen. Die Aufgaben des Schatzmeisters wurden im Berichtsjahr vertretungsweise durch Rolf Flathmann, als stellvertretender Vorsitzender Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, übernommen. Nach dem Bilanzstichtag wurde bei der Mitgliederversammlung am 15./16. November 2018 Herr Stephan Hüppler zum Schatzmeister der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. gewählt.

Im Geschäftsjahr 2015/2016 wurde die Verlegung bestimmter Arbeitsplätze vom Marburg nach Berlin im Jahr 2019 beschlossen und bekanntgegeben. Durch diese Betriebsänderung wurde zum 30. September 2016 eine Rückstellung für Sozialplanverpflichtungen gebildet. Die Verhandlungen zum Interessenausgleich und zum Sozialplan sind am 2. März 2017 zwischen der Bundesvereinigung und dem Betriebsrat abgeschlossen worden. Den von der Betriebsänderung betroffenen Mitarbeitern wurde im Geschäftsjahr 2016/2017 ein Arbeitsplatzangebot für die Geschäftsstelle in Berlin unterbreitet. Aufgrund der final ausgehandelten Regelungen im Sozialplan, den Entscheidungen der Mitarbeiter und den versicherungsmathematischen Effekten wird die Rückstellung für die Betriebsänderung und die Rückstellung für Alterszeit zum jeweiligen Bilanzstichtag neu bewertet. Es erfolgte eine weitere Zuführung in Höhe von 72 TEUR zum 30. September 2018, wovon 22 TEUR auf den Aufwand aus Abzinsung entfallen.

4.1.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Folgende Übersicht zeigt die Vermögens- und Finanzlage des Geschäftsjahres 2017/2018 wie auch des vorherigen Geschäftsjahres:

Aktiva	30.09.2018		30.09.2017		Veränder.	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	43	0,33	55	0,43	-12	-21,82
II. Sachanlagen	6.762	52,33	2.347	18,16	4.415	188,11
III. Finanzanlagen	7	0,05	36	0,28	-29	-80,56
	6.812	52,71	2.438	18,86	4.374	179,41
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte	182	1,41	209	1,62	-27	-12,92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	358	2,77	354	2,74	4	1,13
III. Wertpapiere	3.596	27,82	3.672	28,41	-76	-2,07
IV. Liquide Mittel	1.961	15,18	3.768	29,16	-1.807	-47,96
	6.097	47,19	8.003	61,94	-1.906	-23,82
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12	0,09	15	0,12	-3	-20,00
Gesamtvermögen (Aktiva)	12.921	100,00	10.456	80,92	2.465	23,57
Passiva						
A. Eigenkapital	8.290	64,16	8.555	66,21	-265	-3,10
B. Rückstellungen (Fremdkapital)	880	6,81	1.123	8,69	-243	-21,64
C. Verbindlichkeiten (Fremdkapital)	3.751	29,03	778	6,02	2.973	382,13
Gesamtkapital (Passiva)	12.921	100,00	10.456	80,92	2.465	23,57

Rundungsdifferenz können aufgrund der Angabe in TEUR vorkommen.

Die Vermögensstruktur zeigt eine Zunahme von insgesamt 2.465 TEUR. Dabei haben sich das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen unterschiedlich entwickelt. Während das Anlagevermögen um 4.374 TEUR gestiegen ist, hat das Umlaufvermögen um 1.906 TEUR abgenommen.

Das Gesamtvermögen (Aktiva) zeigt folgende wesentliche Veränderungen:

- Das Anlagevermögen ist um 4.374 TEUR gestiegen. Anfang des Jahres 2019 sollte die in 2008 vertraglich vereinbarte Mietpreisbindung für die Bundesgeschäftsstel-

le am Leipziger Platz in Berlin auslaufen. Aufgrund der Lage am Immobilienmarkt war eine enorme Mietpreissteigerung zu erwarten. Als gemeinnütziger Verband kann und möchte die Bundesvereinigung die dann anfallenden Mieten nicht zahlen. Daher wurde zunächst eine allgemeine Analyse des Immobilienmarktes und seines Angebotes für Mietobjekte, Kauf eines Bestandsobjektes und eines Neubaus im Rahmen der Möglichkeiten der Bundesvereinigung durchgeführt. Konkret vorliegende Angebote wurden bewertet. Es zeigte sich, dass ein Angebot für den Kauf eines Grundstückes und ein durch einen Bauträger schlüsselfertig zu errichtender Neubau die wirtschaftlich sinnvollste Alternative war. Daher haben die Gremien entschieden, einen entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen. Die notarielle Beurkundung des Grundstückskaufvertrags wurde 2017 durchgeführt. Seitdem sind verschiedene, überwiegend aktivierungspflichtige Auszahlungen geleistet worden. Auf das Grundstück in diesem Bilanzposten entfielen von den Zahlungen, die nicht an den Bauträger geleistet worden, ein Betrag von 324 TEUR. Für den Neubau des Bürogebäudes wurden Anzahlungen in Höhe von 4.759 TEUR geleistet. Diese werden unter der Bilanzposition Anlagen im Bau ausgewiesen. Ebenso sind in den Anlagen im Bau Anzahlungen auf das Grundstück, welche direkt an den Bauträger geleistet wurden, in Höhe von 941 TEUR aktiviert.

Weiterhin wurden neue Vermögensgegenstände mit einem Wert von insgesamt 36 TEUR angeschafft. Ein Teil hiervon entfällt auf die Immateriellen Vermögensgegenstände (15 TEUR). Die Zugänge betreffen im Wesentlichen verschiedene EDV-Programme. Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden hauptsächlich verschiedene Hardware (7 TEUR) und geringwertige Wirtschaftsgüter (14 TEUR) erworben (siehe auch Übersicht der Anlagezugänge). Gegenteilig wirken sich die Abschreibungen für das gesamte Anlagevermögen in Höhe von 114 TEUR (i. Vj. 151 TEUR) aus.

- Die Vorräte sind um 27 TEUR gesunken.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände befinden sich auf dem Stand des Vorjahres.
- Die Wertpapiere sind um 76 TEUR gesunken. Dies resultiert auf die Auszahlung eines Wertpapiers über 30 TEUR, auf Wertverluste des Depots zum 30. September 2018 in Höhe von 47 TEUR sowie auf Wertaufholungen von 1 TEUR. Der Wertverlust ist auf die allgemeine Entwicklung des Finanzmarktes zurückzuführen, welche insgesamt zurückgegangen ist. So ist der Dax um rund 4,5 % im Minus gegenüber dem Vorjahr. Der Wert unseres Wertpapierbestandes ist um lediglich 1,3 % gesunken.
- Der Wert der liquiden Mittel ist zum 30. September 2018 um 1.807 TEUR niedriger als im Vorjahr. Hier haben die Auszahlungen im Rahmen des Grundstückskaufvertrages den Bestand gemindert.

Das Gesamtkapital (Passiva) zeigt folgende Veränderung:

- Das Eigenkapital ist um 265 TEUR gesunken. Die Abnahme ist die Folge des Jahresergebnisses. Im Geschäftsjahr 2017/2018 ist dies ein Verlust. Der Jahresfehlbetrag beträgt 265 TEUR.
- Die Rückstellungen zeigen insgesamt eine Abnahme um 243 TEUR. Dies ist überwiegend auf die Auflösung und dem Verbrauch der Pensionsrückstellung (104 TEUR) sowie auf die Saldierung mit den Ansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung (87 T€) zurückzuführen. Weitere Details zur Rückstellungsentwicklung können dem Erläuterungsteil entnommen werden.
- Die Verbindlichkeiten haben um 2.973 TEUR zugenommen. In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Finanzierung des Neubaus in Berlin in Höhe von 2.200 TEUR enthalten (i.Vj. 0 EUR). Zudem entfällt in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ein Betrag in Höhe von 735 TEUR auf einen Sicherheitseinbehalt im Rahmen des Neubaus der Berliner Geschäftsstelle gegenüber dem Bauträger. Bei Zahlung der ersten Rate aus dem Grundstückskaufvertrag mit Bauverpflichtung konnte dieser Betrag entsprechend der Vertragsregelungen abgezogen werden.

4.1.3 Darstellung der Ertragslage

	<u>01.10.17 -</u> <u>30.09.2018</u>		<u>01.10.16 -</u> <u>30.09.2017</u>		<u>Veränderungen</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Beiträge, Spenden u.ä.	6.211	71	6.046	70	165	3
Umsatzerlöse	2.508	29	2.621	30	-113	-4
Bestandsveränderungen	-27	0	-5	0	22	440
Gesamtleistung	8.692	100	8.662	100	30	0
Materialaufwand	-3.352	-39	-3.281	-38	71	2
Rohrertrag I	5.340	61	5.381	62	-41	-1
Personalaufwand	-3.546	-41	-3.492	-40	54	2
Rohrertrag II	1.794	21	1.889	22	-95	-5
Sonstige betriebliche Erträge	166	2	219	3	-53	-24
Abschreibungen	-114	-1	-151	-2	-37	-25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.090	-24	-1.968	-23	122	6
Betriebsergebnis	-244	-3	-11	0	-233	-2.118
Finanzergebnis	11	0	48	1	-37	-77
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-31	0	4	0	35	875
Ergebnis nach Steuern	-264	-3	41	0	-305	-744
Sonstige Steuern	-1	0	-1	0	0	0
(-) Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-265	-3	40	0	-305	-763

Rundungsdifferenzen können aufgrund der Angabe in TEUR vorkommen.

Bei der Ertragslage sind im Geschäftsjahr 2017/2018 mehr Einnahmen zu verzeichnen als im Geschäftsjahr 2016/2017. Gleichzeitig sind die Aufwendungen, insbesondere bei dem sonstigen betrieblichen Aufwand, gestiegen. Insgesamt ergibt sich im Geschäftsjahr 2017/2018 ein Verlust in Höhe von 265 TEUR. Im Vorjahr betrug der Gewinn 40 TEUR.

- Die Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen sind um 165 TEUR gestiegen. Die beiden wesentlichen Effekte gegenüber dem Vorjahr sind die Zunahme der Erbschaften um 237 TEUR und der Rückgang der Spenden um 107 T€.

- Die Umsatzerlöse sind um 113 TEUR gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Umsatzerlöse aus dem Versandgeschäft um 144 TEUR. Dem entgegen wirkte der Umsatzanstieg bei den Zweckbetrieben um 51 TEUR.
- Die Bestandsveränderungen ergeben sich aus der Veränderung der Vorräte zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr.
- Die Zunahme beim Materialaufwand in Höhe von 71 TEUR ergibt sich durch eine Abnahme beim Wareneinsatz in Höhe von 136 TEUR und einer Zunahme bei den Aufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von 207 TEUR, u.a. für Projekte wie für die bundesweite unabhängige Beschwerdestelle „BUBL“.
- Der Personalaufwand ist mit 3.546 TEUR etwas gestiegen.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge im Berichtsjahr betragen 166 TEUR, davon entfallen 96 TEUR auf die Auflösung der Pensionsrückstellung und 53 TEUR auf Erstattungen von Versicherungen sowie Schadensersatz.
- Die Abschreibungen in Höhe von 114 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr gesunken.
- Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist um 122 TEUR gestiegen. In diesem Betrag sind unter anderen rund 64 TEUR Mehrkosten aufgrund der extremen und lang andauernden Baulärmsituation in der Berliner Geschäftsstelle enthalten. Die Zuführung zur Rückstellung für die Betriebsänderung bzw. für die Altersteilzeit wirkt sich mit 50 TEUR aus.
- Das Finanzergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um 37 TEUR gesunken. Im Geschäftsjahr sind hier Abschreibungen von Wertpapieren in Höhe von 47 TEUR enthalten (i. Vj. 20 TEUR). Die Ausschüttungen aus dem Wertpapierdepot sind nahezu gleich geblieben. Der Zinsaufwand beträgt 30 TEUR, und ist um 11 TEUR gestiegen. Der Anstieg entfällt mit 8 TEUR auf die Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.
- Der Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag enthält Körperschaft- und Gewerbesteuer für den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.
- Der Jahresfehlbetrag beträgt 265 TEUR und ist negativ. Das Vorjahr war mit einem Jahresüberschuss von 40 TEUR leicht positiv gewesen.

4.2 Geschäftsentwicklung nach dem Bilanzstichtag

4.2.1 Aktuelle Lageentwicklung

Die Entwicklung der Einnahmen bis Januar lässt noch keine sicheren Aussagen über den weiteren Verlauf der Geschäftsjahre 2018/2019 und 2019/2020 zu. Das Geschäftsjahr 2018/2019 zeigt bisher einen Rückgang der Einnahmen. Die Abnahme der Aufwendungen kann jedoch den Rückgang der Einnahmen nicht ausgleichen.

Auf Basis der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit sowie absehbarer Veränderungen in den Einnahmen und Aufwendungen wurde ein Wirtschaftsplan für das Jahr 2018/2019 erstellt. Dessen Erstellung wurde in den Monaten April bis September 2018 vorgenommen. In den getrennten Sitzungen des Bundesvorstandes und der Bundeskammer vom 27. September 2018 fanden die Beratungen zum Wirtschaftsplan 2018/2019 statt. In der gemeinsamen Sitzung von Bundesvorstand und Bundeskammer am gleichen Tag erfolgte die Beschlussfassung beider Gremien zum Wirtschaftsplan 2018/2019. Der Wirtschaftsplan 2018/2019 beinhaltet Aufwendungen in Höhe von 111 TEUR für die Mitgliederversammlung sowie die Erhöhung der Transferleistungen an die Landesverbände gegenüber dem Vorjahr um 39 TEUR von 740 TEUR auf 779 TEUR. Er schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 124 TEUR ab.

4.2.2 Risikobericht

Es wird eine Herausforderung, den altersbedingten Verschiebungen im Spendenverhalten und der starken Konkurrenz bei spendensammelnden Organisationen entgegen zu wirken. Viele Spender sind im höheren Lebensalter, und die durchschnittliche Spendenhöhe ist eher niedrig. Aus dem Kreis der Spender kommt es zu Erbschaften und Vermächtnissen zugunsten der BVLH. Dies darf allerdings nicht dazu führen, über den generellen Abwärtstrend bei der Spendenentwicklung hinwegzusehen und Maßnahmen zur Spendergewinnung zu vernachlässigen. Die Möglichkeit zur Online-Spende wurde bisher sehr gut angenommen, auch wenn über diesen Weg nur ein geringer Anteil der Spenden vereinnahmt wird. Auch wurde versucht, über Marketing-Aktionen die Anzahl der Lastschriften zu erhöhen. Solche einzelne Maßnahmen sind jeweils ein Baustein in der Mittelbeschaffung und zeigen die Lebenshilfe als eine sich weiterentwickelnde Organisation.

Spenden werden bis auf weiteres die wichtigste Einnahmequelle bleiben. Andere Zuschussgeber und die öffentliche Hand können die Verluste an Spenden nur teilweise ausgleichen. Es ist daher besonders wichtig, das Vertrauen von neuen Spendern zu gewinnen und von aktuellen Spendern nicht nur zu erhalten, sondern zu bestärken. Dazu dient auch das DZI-Spendensiegel (DZI = Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen). Das DZI-Spendensiegel wurde uns zuletzt mit Datum vom 7. März 2018 zuerkannt. Die Beantragung des DZI-Spendensiegels ist für die Zukunft weiterhin vorgesehen. Die Erfüllung der damit zusammenhängenden Anforderungen ist schwierig, da diese zum Teil nicht die Besonderheiten von Dachorganisationen, welche außer-

halb der Katastrophenhilfe tätig sind, berücksichtigen. Darüber hinaus sind natürlich Spendenaufrufe in Verbindung mit eindrucksvollen Bildern von den Auswirkungen einer Naturkatastrophe, einer Krankheit oder nicht vorstellbaren Lebensumständen wirkungsvoller als die Darstellung von Menschen mit Behinderung als gleichwertiges Mitglied unserer Gesellschaft – allerdings steht die Lebenshilfe gerade für die gleichberechtigte Teilhabe am Leben von Menschen mit geistiger Behinderung.

Neben den Anforderungen von außen haben wir uns selbst zu einer transparenten Darstellung der Aktivitäten und Finanzflüsse bei der BVLH verpflichtet. So ist nicht nur der Jahresbericht über die Aktivitäten der Bundesvereinigung für alle zugänglich auf der Homepage eingestellt, sondern zudem der gesamte Jahresabschluss mit seinen ergänzenden Anlagen veröffentlicht.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der Mitgliederstruktur in Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe. Unsere Arbeit ist besonders davon geprägt, dass sich viele Menschen vor Ort engagieren, als Freiwillige ebenso wie als ehrenamtlich Tätige, z.B. in Vorstandsämtern. Neben Eltern und Angehörigen kommt dabei zunehmend Menschen mit geistiger Behinderung eine immer wichtigere Rolle zu. Der Anspruch „Mit uns für uns“ macht deutlich, wie sehr wir gerade auch auf sie als Mitglieder angewiesen sind.

Eine Herausforderung bleibt das Thema Gewalt in Diensten und Einrichtungen. Um Betroffenen die Möglichkeit zu geben, solche Vorfälle zu melden, wurde eine unabhängige Beschwerdestelle eingerichtet (<http://www.bubl.de> - **bundesweite unabhängige Beschwerdestelle für die Lebenshilfe**). Menschen mit Behinderung, die von der Lebenshilfe betreut werden, können sich bei **Bubl** melden, wenn sie eine Beschwerde haben und sie vor Ort nicht zu einer Lösung kommen. Auch ihre Angehörigen und Freunde sowie Mitarbeiter der Lebenshilfe können sich an **Bubl** wenden. Zu erreichen ist die Beschwerdestelle per Telefon, über WhatsApp, per Mail oder einem Brief.

4.2.3 Chancenbericht und Entwicklung geeigneter Strategien

Die für die nächsten Jahre anzunehmende Einnahmen- und Ausgabenentwicklung macht es unverändert erforderlich, einerseits die Einnahmen zu stabilisieren und andererseits die Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Das in den Jahren 2007 bis 2010 umgesetzte Sanierungskonzept mit seinen weitreichenden personellen, strukturellen und organisatorischen Maßnahmen hat die Gefahren für die wirtschaftliche Weiterexistenz der Bundesvereinigung abgewendet. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist in ihrer Struktur für die Zukunft gut aufgestellt. Sie sieht sich daher in der Lage, den im vorherigen Gliederungspunkt genannten Risiken zu begegnen. Wir sehen hierfür als entscheidend an, dass wir die Sicherung der Ergebnisse durch Weiterentwicklung der Einnahmequellen, wie auch eine strikt wirtschaftliche Ausgabenstrategie fortsetzen, und gleichzeitig die Stärkung unserer Position als Selbsthilfevereini-

gung, Eltern-, Fach- und Trägerverband für Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien fortführen.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe, die Landesverbände sowie die Orts- und Kreisvereinigungen sind in Gesprächen über die verbandliche Ausgestaltung. Dabei geht es um Maßnahmen, mit denen die verbandlichen Ziele erreicht werden können, um die Absicherung der Bundesvereinigung Lebenshilfe insgesamt und um die verbandliche Zusammenarbeit. Es ist davon auszugehen, dass der Bundesvereinigung Lebenshilfe und ihren Mitgliedern auch in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Interessenvertretung für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien zukommt. Hierfür sind eine weitere Stärkung der Selbstvertreter und eine Intensivierung der Massenkommunikation erste strategische Ziele. Für eine Stärkung der ehrenamtlichen Vorstandstätigkeit wurden bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen. Dies ist wichtig, um das Alleinstellungsmerkmal der Lebenshilfe zu erhalten: Die Gestaltung der verbandlichen Arbeit, aber auch von Angeboten, Diensten und Einrichtungen durch Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Die erfolgreiche Entwicklung von Konzepten und Positionen für die Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien soll unvermindert fortgesetzt werden.

Für die Umsetzung der Ziele der Lebenshilfe sowie für die Steigerung der Attraktivität unserer Organisation und zur Mitgliedergewinnung werden zahlreiche kleinere und größere Projekte entwickelt. Für die Amtszeit des Vorstandes von 2016 bis 2020 ist „Teilhabe statt Ausgrenzung“ als Schwerpunktthema gewählt worden. Wir konnten uns für Politik und Gesellschaft als wichtiger, mit Fachkompetenz ausgestatteter Ansprechpartner positionieren. Unsere Arbeit auf allen Ebenen hat dazu beitragen, dass Bundestag und Bundesrat das Bundesteilhabegesetz und das Dritte Pflegestärkungsgesetz mit wichtigen Verbesserungen für Menschen mit Behinderung verabschiedet haben. Die Gesetze werden in den kommenden Jahren nach und nach in Kraft treten. Da jedoch in einigen Punkten weiterhin Verbesserungsbedarf besteht, bei dem die Bundesvereinigung die Interessen behinderter Menschen weiterhin wirkungsvoll vertreten will, wird die Kampagne „Teilhabe statt Ausgrenzung“ als neues Schwerpunktthema weitergeführt.

Daneben steht die Entwicklung von Konzepten als fachlicher Impuls für unsere Mitgliedsvereine, ihre Dienste und Einrichtungen. So fanden Forschungen zur Leichten Sprache statt. Es besteht eine zweisprachige Online-Plattform für den Austausch von Angehörigen mit türkischem Migrationshintergrund. Eine Austauschplattform für erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung läuft ebenfalls. Sie bietet speziell nicht behinderten, erwachsenen Geschwistern die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches oder der Vernetzung untereinander.

Die hohe Transparenz in der öffentlichen Berichterstattung, gerade auch zu Fragen unserer Finanzierung ist ein weiterer Baustein unserer zukunftsorientierten Handlungsweise. Hierzu gehört die Darstellung unser Ertrags- und Aufwandssituation im Jahresbericht, ergänzt durch Teile in Leichter Sprache. Zusätzlich wird der Jahresab-

schluss mit den Anlagen Lagebericht, Informationen zu den steuerlichen- und rechtlichen Verhältnissen sowie einem Erläuterungsteil auf unserer Homepage unter der Rubrik „Über uns“ veröffentlicht. Ergänzt wird die allgemein verfügbare Berichterstattung durch einen Wirkungsbericht innerhalb des Jahresberichts, welcher ebenfalls auf unserer Website verfügbar ist. Weiterhin hat der Vorstand am 5. Juli 2017 beschlossen, die Grundsätze der Initiative Transparente Zivilgesellschaft umzusetzen. Die entsprechenden Angaben finden Sie nun unter <https://www.lebenshilfe.de/ueber-uns/transparenz/>.

Die Informationen über die Aktivitäten der Bundesvereinigung werden neben der gedruckten Form im Jahresbericht auch ausführlich auf der Homepage präsentiert. Die Homepage informiert zum Leben mit einem behinderten Kind, zu Themen und Recht (einschließlich hilfreicher Tipps für Menschen mit Behinderung, ihre Familien und für Dienste und Einrichtungen), wie auch mit einem großen Bereich in Leichter Sprache. Sie ist klar strukturiert, um die vielen Informationen – auch über die Vielzahl der Projekte und Kampagnen der Bundesvereinigung - breit verfügbar zu machen. Dort sind z.B. Informationen über den jährlich stattfindenden Parlamentarischen Abend mitsamt den Infzetteln zu aktuellen verbandlichen Positionen oder das Schwerpunktthema Familie, das Familien mit und ohne Kinder mit Behinderung erreichen soll, zu finden. Mit diesen frei zugänglichen Informationen auf unserer Homepage und über unsere Social-Media-Kanäle erreichen wir auch jüngere Menschen. Sie können sich so über Themen und Aktivitäten der Lebenshilfe informieren und konkrete Ansatzpunkte für ein Engagement bei der Lebenshilfe finden. Selbstverständlich gilt dies für Menschen mit und ohne Behinderung, weshalb Barrierefreiheit für unsere Informationen eine große Bedeutung hat. Dies wird sowohl an der Vorlesefunktion auf der Homepage als auch an den Teilen in Leichter Sprache innerhalb des Jahresberichts deutlich.

Marburg, den 27. März 2019

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Ulla Schmidt
MdB und Bundesministerin a.D.
Vorsitzende

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Stephan Hüppler
Schatzmeister

5 Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse des Vereins werden durch die Satzung in der Neufassung vom 30. Oktober 1998, eingetragen am 16. Juni 1999 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Marburg unter der Nr. VR 972, geregelt. Zuletzt geändert und ergänzt wurde die Satzung in der 24. ordentlichen Mitgliederversammlung am 2./3. Oktober 2014. Die Satzungsänderung ist am 18. Dezember 2014 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Marburg unter der Nr. VR 972 eingetragen worden.

Gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung ist der Verein ein Verband der freien Wohlfahrtspflege und führt den Namen „Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.“. Die Bundesvereinigung ist ein Zusammenschluss von Landesverbänden sowie Orts-, Kreis- und Regionalvereinigungen der Lebenshilfe, in denen Menschen mit geistiger Behinderung, deren Eltern, Angehörige und Sorgeberechtigte sowie Freunde und Fachleute organisiert sind. Ordentliche Mitglieder (Landesverbände sowie Orts-, Kreis- und Regionalvereinigungen) müssen nach § 3 Abs. 4 der Satzung in ihrem Namen die Bezeichnung „Lebenshilfe“ führen. Ihre Tätigkeit muss vorwiegend auf Menschen mit geistiger Behinderung ausgerichtet sein.

Der **Aufgabenbereich** der Bundesvereinigung ergibt sich aus der Satzung und dem von der Mitgliederversammlung am 12. November 2011 verabschiedeten Grundsatzzprogramm.

Der Sitz der Bundesvereinigung ist Marburg (§ 1 Abs. 2 der Satzung).

Die Mitglieder der Bundesvereinigung ergeben sich aus § 6 der Satzung.

Gemäß § 8 der Satzung sind die Organe der Bundesvereinigung

1. die Mitgliederversammlung,
2. die Bundeskammer und
3. der Bundesvorstand.

Die **Mitgliederversammlung** hat als oberstes Organ der Bundesvereinigung insbesondere folgende Aufgaben:

1. Wahl des Bundesvorstandes,
2. Wahl von Ehrenvorsitzenden,
3. Entgegennahme des Geschäftsberichtes und Feststellung des Jahresabschlusses des Bundesvorstandes,
4. Entgegennahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfer,
5. Entlastung des Bundesvorstandes,

6. Beschlussfassung über Satzungsänderungen, Grundsatzprogramm und Beitragsordnung,
7. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

Eine ordentliche Mitgliederversammlung ist vom Bundesvorstand mindestens alle zwei Jahre einzuberufen.

Die Vorsitzenden der Landesverbände bilden die **Bundeskammer**. Sie können sich durch andere Vorstandsmitglieder ihres Landesverbandes vertreten lassen. Aus ihrer Mitte heraus wählen die Mitglieder der Bundeskammer die (den) Vorsitzende(n) und zwei Stellvertreter(-innen) für die Dauer von 2 Jahren.

Die Bundeskammer wirkt im Rahmen der Satzung insbesondere an der Erfüllung folgender Aufgaben der Bundesvereinigung mit:

1. Beschlussfassung über den vom Bundesvorstand vorgelegten Wirtschaftsplan der Bundesvereinigung,
2. Beratung über den vom Bundesvorstand vorgelegten Jahresabschluss der Bundesvereinigung und
 - a) über die Empfehlung an die Mitgliederversammlung zur Entlastung des Bundesvorstandes in den Jahren, in denen eine Mitgliederversammlung stattfindet.
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses in den Jahren, in denen keine Mitgliederversammlung stattfindet.
3. Entlastung des Bundesvorstandes in den Jahren ohne Mitgliederversammlung,
4. beratende Mitwirkung bei Entscheidungen über verbandspolitisch bedeutsame Fragen gem. § 20 Abs. 2 der Satzung; dabei wird die Bundeskammer auf Vorschlag des Bundesvorstandes oder aus eigener Initiative tätig,
5. Zustimmung zu den vom Bundesvorstand eingerichteten Ausschüssen, Beiräten und Projektgruppen gem. § 27 der Satzung und zur Berufung und Abberufung der Mitglieder dieser Gremien,
6. Zustimmung zur Berufung eines neuen Mitgliedes in den Bundesvorstand gem. § 19 Abs. 4, § 22 Abs. 2 der Satzung,
7. Entscheidung über Einsprüche gegen Ausschlüsse von Mitgliedern gem. § 7 Abs. 3 Satz 4 der Satzung,
8. Beschlussfassung über Gewährung von Entschädigungen an Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes gem. § 22 Abs. 3 Satz 2 der Satzung.

Der **Bundesvorstand** ist ehrenamtlich tätig und wurde in der 25. ordentlichen Mitgliederversammlung am 16./17. September 2016 für die Dauer von 4 Jahren gewählt (§ 22 Abs. 1 der Satzung).

Der Bundesvorstand

1. leitet die Bundesvereinigung Lebenshilfe und führt ihre Geschäfte.
2. erarbeitet die für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben wichtigen Stellungnahmen und Empfehlungen und stellt diese nach Beratung durch die Bundeskammer den Mitgliedern der Bundesvereinigung zur Verfügung.
3. verabschiedet rechtzeitig vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan und innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss eines Geschäftsjahres einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht).
4. beauftragt einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Geschäftsführung.
5. kann Ehrungen vornehmen. Dazu soll er eine Ehrungsordnung erlassen.

Dem Bundesvorstand (§ 19 der Satzung) gehörten im Berichtsjahr 2016/2017 an:

- Ulla Schmidt, Aachen (Vorsitzende)
- Rolf Flathmann, Bremerhaven (stellvertretender Vorsitzender)
- Monika Haslberger, Freising (stellvertretende Vorsitzende)

sowie als weitere Mitglieder

- Ramona Günther, Dornstetten
- Andreas Henke, Gütersloh
- Hubert Hüppe, Werne (kooptiert am 17. September 2016 gem. § 19 Abs. 4 der Satzung a)
- Bärbel Kehl-Maurer, Nürtingen
- Prof. Dr. Theo Klauß, Heidelberg
- Doris Langenkamp, Münster
- Peter Masuch, Kassel
- Ralf Rauch, Gera
- Peter Stabenow, Bad Dürkheim

- Tina Winter, Wetzlar

Die Position des Schatzmeisters konnte bei den Neuwahlen am 17. September 2016 nicht wieder besetzt werden. Bei der nächsten regulär folgenden Mitgliederversammlung am 15./16. November 2018 wurde Herr Stephan Hüppler zum Schatzmeister der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. gewählt.

Die Vorsitzende, die beiden stellvertretenden Vorsitzenden und der Schatzmeister bilden den **Geschäftsführenden Vorstand** (§ 19 Abs. 2 der Satzung). Die Bundesvereinigung wird gesetzlich durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten, darunter die (der) Vorsitzende oder eine(r) der beiden Stellvertreter(innen) (§ 21 der Satzung).

Die **Bundesgeschäftsführung** der Bundesvereinigung wurde im Geschäftsjahr von Frau Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust, Berlin, wahrgenommen.

Die Mitgliederversammlung hat mit Beschluss vom 3. Oktober 2014 entschieden, das Geschäftsjahr auf einen vom Kalenderjahr abweichendem Zeitraum umzustellen. Die Geschäftsjahre beginnen jeweils am 1. Oktober eines Jahres und enden zum 30. September im darauffolgendem Kalenderjahr.

6 Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

6.1 Steuerbegünstigung

6.1.1 Überprüfung der Steuerbegünstigung

Das Finanzamt Marburg-Biedenkopf hat im Rahmen einer Betriebsprüfung die Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG, § 3 Nr. 6 GewStG und § 3 Abs. 1 Nr. 12 VStG für die Jahre 2005 bis 2007 überprüft und mit Bescheid vom 14. April 2010 festgestellt, dass die Bundesvereinigung nach ihrer Satzung und der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken i.S.d. §§ 51 ff. der Abgabenordnung dient.

In den Monaten November 2018 bis Februar 2019 fand eine Außenprüfung des Finanzamtes für die Geschäftsjahre 2013, 2014, 2015 sowie 2015/2016 statt. Aus dem Prüfungsbericht, übersendet am 11. Februar 2019, ergeben sich keine Beanstandungen.

Mit Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO vom 27. Oktober 2014 wurde die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erteilt.

Die Bundesvereinigung wurde mit Körperschaftsteuerbescheid 2017 vom 7. Januar 2019 uneingeschränkt von der Körperschaftsteuer befreit, soweit sie sich nicht auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erstreckt. Mit gleichem Bescheid wurde die Mildtätigkeit und Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Marburg bestätigt.

6.1.2 Rücklagenbildung

Die Bundesvereinigung muss gem. §§ 52 ff. AO ihre Mittel grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten, satzungsgemäßen Zwecke verwenden. Die Rücklagenbildung bei der Bundesvereinigung richtet sich nach § 62 AO.

Die bis zum 30. September 2018 gebildeten Rücklagen wurden unter Beachtung der Vorschriften des § 62 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 Nr. 1 AO gebildet.

Unabhängig davon können Zuwendungen von Todes wegen (soweit der Erblasser eine Verwendung für den laufenden Aufwand nicht besonders vorschreibt) steuerunschädlich dem Vermögen zugeführt werden (§ 62 Abs. 3 Nr. 1 AO).

Eine gemeinnützigkeitsunschädliche Mittelverwendung nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO ist auch die Verwendung der Mittel für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die satzungsmäßigen Zwecken dienen.

6.2 Zweckbetriebe

Zweckbetriebe der Bundesvereinigung sind Geschäftsbereiche, die wirtschaftlich nicht mit Gewinn betrieben werden können und somit nicht im Wettbewerb zu Wirtschaftsunternehmen stehen. Bei ihnen steht die Verbreitung der fachlichen Inhalte im Sinne der Lebenshilfe und für den Menschen mit geistiger Behinderung im Vordergrund.

Die Bundesvereinigung betreibt Zweckbetriebe gemäß § 65 AO durch das Institut und den Verlag. Das Institut ist nach § 4 Nr. 21 und nach § 4 Nr. 22 UStG von der Umsatzsteuer befreit und hat demzufolge keine Vorsteuerabzugsberechtigung.

6.3 Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Die Bundesvereinigung betreibt durch den Verkauf von Weihnachtskarten, Geschenkartikeln, Kalendern u.ä. einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb i.S.d. Abgabenordnung, Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuergesetz.

6.4 Geschäftsjahr

Mit Schreiben vom 26. November 2014 hat das Finanzamt Marburg-Biedenkopf der Umstellung des Wirtschaftsjahres abweichend vom Kalenderjahr zugestimmt.

7 Erläuterungen der Bilanz zum 30. September 2018

Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten des Jahresabschlusses

Die Mitgliederversammlung hat mit Beschluss vom 3. Oktober 2014 entschieden, das Geschäftsjahr auf einen vom Kalenderjahr abweichendem Zeitraum umzustellen. Die nach dem 30. September 2015 folgenden Geschäftsjahre beginnen jeweils am 1. Oktober eines Jahres und enden zum 30. September im darauffolgendem Kalenderjahr.

7.1 Erläuterungen der Aktivseite

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Dieser Bilanzposten beinhaltet Computer-Programme und Lizenzen sowie geleistete Anzahlungen auf diese beiden Posten. Er hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>2017/2018</u>	<u>2016/2017</u>
	EUR	EUR
Anfangsbestand	55.009,34	106.424,97
Zugänge	15.373,16	10.352,66
Abgänge	-7,00	-7,00
Abschreibungen	<u>-27.172,20</u>	<u>-61.761,29</u>
	<u><u>43.203,30</u></u>	<u><u>55.009,34</u></u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Zugänge bei Computer-Programmen und Lizenzen (siehe auch Übersicht der Anlagenzugänge).

Die Abschreibungen sind nach der linearen Methode unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 bis 4 Jahren errechnet. Für die Zugänge im Berichtsjahr wurde die Absetzung für Abnutzung zeitanteilig ermittelt.

II. Sachanlagen

Die Bilanzposten des Sachanlagenvermögens setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen bzw. zeigen die dargestellte Entwicklung:

1. Grundstücke

	<u>30.09.2018</u>	<u>30.09.2017</u>
	EUR	EUR
Grundstück Hermann-Blankenstein-Straße, Berlin	323.755,59	322.140,59
Grundstück Raiffeisenstraße 18, Marburg	106.531,00	106.531,00
Grundstück Raiffeisenstraße 8, Marburg	92.110,00	92.110,00
Stichstraße Mozartstraße, Marburg	7.147,00	7.147,00
Grundstück Gemarkung Reddehausen	<u>580,00</u>	<u>580,00</u>
	<u><u>530.123,59</u></u>	<u><u>528.508,59</u></u>

Anfang des Jahres 2019 sollte die in 2008 vertraglich vereinbarte Mietpreisbindung für die Bundesgeschäftsstelle am Leipziger Platz in Berlin auslaufen. Aufgrund der aktuellen Lage am Immobilienmarkt war dann eine enorme Mietpreissteigerung zu erwarten. Als gemeinnütziger Verband kann und möchte die Bundesvereinigung die dann anfallenden Mieten nicht zahlen. Daher wurde zunächst eine allgemeine Analyse des Immobilienmarktes und seines Angebotes für Mietobjekte, Kauf eines Bestandsobjektes und eines Neubaus im Rahmen der Möglichkeiten der Bundesvereinigung durchgeführt. Konkret vorliegende Angebote wurden bewertet. Es zeigte sich, dass ein Angebot für den Kauf eines Grundstückes und ein durch einen Bauträger schlüsselfertig zu errichtender Neubau die wirtschaftlich sinnvollste Alternative war. Daher haben die Gremien im Geschäftsjahr 2016/2017 entschieden, einen entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen. Die notarielle Beurkundung des Grundstückskaufvertrags fand 2017 statt. Seitdem sind verschiedene, überwiegende aktivierungspflichtige Auszahlungen geleistet worden. Auf das Grundstück in diesem Bilanzposten entfielen von den Zahlungen, die nicht an den Bauträger geleistet wurden, ein Betrag von 324 TEUR. Für den Neubau des Bürogebäudes wurden Anzahlungen in Höhe von 4.759 TEUR geleistet. Diese werden unter der Bilanzposition Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen (siehe Ziffer 5). Ebenso sind in der Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Anzahlungen auf das Grundstück, welche direkt an den Bauträger geleistet wurden, in Höhe von 941 TEUR aktiviert.

2. Gebäude

	<u>2017/2018</u>	<u>2016/2017</u>
<u>Raiffeisenstraße 18, Marburg</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anfangsbestand	489.761,00	529.793,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	<u>-40.032,00</u>	<u>-40.032,00</u>
	<u><u>449.729,00</u></u>	<u><u>489.761,00</u></u>

Für das Gebäude in der Raiffeisenstraße 18 wird die degressive Gebäudeabschreibung gemäß § 7 V EStG in der Fassung vom 22. Dezember 1981 genutzt.

1. Außenanlagen

	<u>2017/2018</u>	<u>2016/2017</u>
<u>Raiffeisenstraße 18, Marburg</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anfangsbestand	2.446,60	2.878,60
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	<u>-432,00</u>	<u>-432,00</u>
	<u><u>2.014,60</u></u>	<u><u>2.446,60</u></u>

Der Bilanzposten beinhaltet mit dem Erinnerungswert von jeweils 1,00 EUR die Außenanlagen der Gebäude in der Raiffeisenstraße sowie die Einfriedung des Parkplatzes Raiffeisenstraße und die in 2013 erstellten Pflasterwege mit ihren Restbuchwerten.

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>2017/2018</u>	<u>2016/2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anfangsbestand	104.828,29	133.269,21
Zugänge	21.331,44	20.664,82
Abgänge	-32,00	-5,00
Abschreibungen	<u>-45.971,07</u>	<u>-49.100,74</u>
	<u><u>80.156,66</u></u>	<u><u>104.828,29</u></u>

Die Zugänge sind zudem im Einzelnen als Ergänzung zum Anlagenspiegel dargestellt. Die Abschreibungen werden unverändert nach der linearen Methode errechnet. Die Zugänge wurden zeitanteilig ab dem Zugangsmonat des Vermögensgegenstands abgeschrieben.

3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	<u>2017/2018</u>	<u>2016/2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anfangsbestand	1.221.612,88	0,00
Zugänge	4.478.171,68	1.221.612,88
	<u>5.699.784,56</u>	<u>1.221.612,88</u>

Die Anlagen im Bau enthalten die bereits geleisteten Zahlungen für die Errichtung eines schlüsselfertigen Neubaus eines Bürogebäudes (4.759 TEUR) und des Grundstückes (941 TEUR) in Berlin (weitere Erläuterungen siehe zuvor unter Grundstücke).

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

Die Beteiligungen setzen sich zum Ende des Berichtsjahres wie folgt zusammen:

	<u>30.09.2018</u>	<u>30.09.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH	4.000,00	4.000,00
Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH	1.560,00	1.560,00
Lebenshilfe - Gesellschaft für leichte Sprache eG	1.500,00	1.500,00
	<u>7.060,00</u>	<u>7.060,00</u>

Die Bundesvereinigung hat anlässlich der Gründung der „Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH“ mit Sitz in Berlin einen Anteil von 4.000 EUR (dies entspricht 4/36 bzw. 11,11% des Stammkapitals von 36.000 EUR) gezeichnet.

Die Gründung erfolgte durch notariellen Vertrag des Notars Fridhelm Faecks, Marburg, Ur.-Nr. 19501 vom 24. September 2001. Die Gesellschaft wird im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 83957 geführt. Die Eintragung ist am 19. März 2002 erfolgt. Nach § 2 des Gesellschaftsvertrages ist Zweck der Gesellschaft die interdisziplinäre Beschäftigung mit ethischen Fragen, insbesondere mit gentechnischen, medizin- und gesundheitsethischen Problemstellungen.

Die Lebenshilfe Kreisvereinigung Arnsberg e.V. wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung der Vereinigung vom 29. Dezember 2008 aufgelöst. Für diesen Fall sah die Satzung vor, dass das Vermögen an die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. fällt. Somit fiel die Beteiligung der Lebenshilfe Kreisvereinigung Arnsberg e.V. an der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH in Höhe von nominal 1.560,00 EUR an die Bundesvereinigung.

Mit der Gründungsversammlung am 14. November 2014 in Berlin wurde die „Lebenshilfe - Gesellschaft für Leichte Sprache eG“ in der Rechtsform der Genossenschaft gegründet. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe war hieran als Gründungsmitglied durch die Übernahme von 20 Genossenschaftsanteilen beteiligt.

2. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung

	<u>30.09.2018</u>	<u>30.09.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung	0,00	28.588,78
	<u>0,00</u>	<u>28.588,78</u>

Im Vorjahr waren in diesem Posten nicht saldierungsfähige Ansprüche aus einer Rückdeckungsversicherung im Rahmen von Altersteilzeitvereinbarungen aktiviert. Im Berichtsjahr wurden die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen (87 TEUR) mit den Verbindlichkeiten aus der Altersteilzeitrückstellung saldiert. Daher weist der Bilanzposten zum 30.09.2018 einen Bestand von 0 EUR aus.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Bücher, Zeitschriften, Werbemittel

	<u>30.09.2018</u>	<u>30.09.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Bücher, Zeitschriften, Werbemittel	148.526,41	173.355,28
Weihnachtskarten	28.220,84	29.926,12
Bobby-Figuren, Tom-Mutters-Medaillen	<u>5.345,00</u>	<u>6.143,40</u>
	<u>182.092,25</u>	<u>209.424,80</u>

Die Vorräte werden sowohl in den Räumen der Bundesvereinigung als auch in den Räumen eines Dienstleisters gelagert. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert. Der niedrigere beizulegende Wert der Vermögensgegenstände wird artikelbezogen durch Gängigkeitsabschläge von 25 % bis 100 %, in Abhängigkeit von der Altersstruktur und den Absatzmöglichkeiten, ermittelt.

Die Zählung des Vorratsvermögens (Inventur) erfolgte am 18. September 2018 unter Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers in den Räumen der Bundesvereinigung sowie am 2. Oktober 2018 in den Räumen des Dienstleisters.

Die Bewertung des Vorratsbestandes erfolgte zum Bilanzstichtag.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>30.09.2018</u>	<u>30.09.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus sonstigen Lieferungen und Leistungen	82.644,17	77.218,25
Forderungen aus Versandgeschäft	34.203,27	50.707,78
	<u>116.847,44</u>	<u>127.926,03</u>
kred. Debitoren	8.280,67	2.400,07
Einzelwertberichtigung	-976,00	0,00
Pauschalwertberichtigung	-4.000,00	-4.000,00
	<u><u>120.152,11</u></u>	<u><u>126.326,10</u></u>

Die Forderungen aus sonstigen Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Verkauf von Weihnachtskarten, Verlagsprodukten, Werbemitteln und der Teilnahme an Lehrgängen.

Die Forderungen aus dem Versandgeschäft resultieren im Wesentlichen aus der ab Spätsommer/Herbst des Geschäftsjahres durchgeführten Weihnachtsaktion mit verschiedenen Katalogangeboten.

Die Einzelwertberichtigung sowie die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen wurden zur Abdeckung der zu erwartenden Forderungsausfälle gebildet.

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	<u>30.09.2018</u>	<u>30.09.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	10.000,00
	<u>0,00</u>	<u>10.000,00</u>

Die Bundesvereinigung ist zu 11,11 % Gesellschafter bei der Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH (IMEW), Berlin. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen der Gesellschaft wurde mit Vertrag vom 22. September 2015 ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von 10.000,00 EUR gewährt. Das Darlehen wurde am 22. Dezember 2017 zurückgezahlt.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>30.09.2018</u>	<u>30.09.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zuschüsse	189.445,54	141.239,72
Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer	18.239,32	36.790,64
antlg. Ford. aus Rahmenverträgen	16.256,52	12.263,06
Mietkaution	6.426,00	0,00
Debitorische Kreditoren	6.235,60	1.303,67
Vorschüsse	500,00	200,00
Forderungen aus Nebenkostenabrechnungen	0,00	14.828,08
Warenforderung	0,00	242,14
Durchlaufende Posten	-103,91	-1.077,79
Übrige	1.045,92	11.314,99
	<u>238.044,99</u>	<u>217.104,51</u>

III. Wertpapiere

	<u>2017/2018</u>	<u>2016/2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anfangsbestand	3.672.459,89	3.732.642,28
Zugänge	0,00	0,00
Zuschreibungen	972,31	3.328,30
Abgänge	-29.950,50	-43.423,45
Abwertung	-47.119,64	-20.087,24
	<u>3.596.362,06</u>	<u>3.672.459,89</u>

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 4 HGB) zum niedrigeren Kurswert.

IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>30.09.2018</u> EUR	<u>30.09.2017</u> EUR
<u>Kassenbestand</u>	3.547,66	4.589,44
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
Volksbank Mittelhessen		
- Kontokorrentguthaben	31.430,00	68.222,73
- Mietkaution	3.617,53	3.617,26
- Tagesgeld	<u>1.575.927,42</u>	<u>3.644.898,09</u>
	1.610.974,95	3.716.738,08
Sparkasse Marburg Biedenkopf	343.474,85	43.626,59
Postbank AG	670,32	2.027,16
Commerzbank AG	<u>1.691.30</u>	<u>1.437,18</u>
	345.836,47	47.090,93
	<u><u>1.960.359,08</u></u>	<u><u>3.768.418,45</u></u>

Die Laufzeiten sämtlicher Anlagen bzw. Einlagen liegen zwecks laufender Verfügbarkeit unter einem Jahr.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>30.09.2018</u> EUR	<u>30.09.2017</u> EUR
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>12.085,24</u>	<u>14.792,13</u>
	<u><u>12.085,24</u></u>	<u><u>14.792,13</u></u>

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungs- und Hotlineverträge (3 TEUR), sowie für Bahnkarten (6 TEUR) und bereits geleistete Zahlungen für Seminarteilnahmen (3 TEUR).

7.2 Erläuterungen der Passivseite

A. Eigenkapital

	<u>30.09.2018</u>	<u>30.09.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. Vereinskaptal	3.067.751,29	3.067.751,29
II. Freie Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	3.292.177,63	3.261.831,04
III. Freie Rücklagen gem. § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO	1.921.896,83	1.921.896,83
IV. Sonstige Rücklagen	273.521,36	264.284,11
V. (-) Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-265.299,01	39.583,84
	<u>8.290.048,10</u>	<u>8.555.347,11</u>

Das Vereinskaptal ist voll eingezahlt und dient zur Deckung des langfristig gebundenen Vereinsvermögens.

Die Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 beträgt ab dem Jahr 2000 33 1/3 % der Überschüsse aus dem Tätigkeitsbereich der Vermögensverwaltung sowie ab 2015 10 % der Bruttoeinnahmen aus dem ideellem Bereich und der Überschüsse aus dem Zweckbetrieb und dem wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb. Nach Beschlussfassung des Bundesvorstands in seiner Sitzung am 20./21. Juni 2018 über die Verwendung des Jahresergebnisses 2016/2017 wurde diese Position um 30.346,59 EUR erhöht.

Die Rücklage gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO beinhaltet die Überschüsse der Zuwendungen aus Erbschaften, da diese Mittel ebenfalls nicht der zeitnahen Mittelverwendung unterliegen.

Ebenfalls mit Beschluss vom 20./21. Juni 2018 wurden die nicht bereits einer freien Rücklage zugeführten Ergebnisse der ideellen Betätigung, der wirtschaftlichen Betätigung, der Vermögensverwaltung sowie der zweckbetrieblichen Betätigung ermittelt und den sonstigen Rücklagen zugeführt. Dies hatte eine Erhöhung dieser Position in Höhe von 9.237,25 EUR zur Folge.

B. Rückstellungen

1. Pensionsrückstellungen

	<u>2017/2018</u>	<u>2016/2017</u>
	EUR	EUR
<u>Dr. h.c. Tom Mutters</u>		
Anfangsbestand	104.283,00	106.980,00
(-) Verbrauch / (+) Zuführung	-8.407,16	-6.562,00
(-) Auflösung	-95.875,84	0,00
Zinsaufwand	<u>0,00</u>	<u>3.865,00</u>
	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>104.283,00</u></u>

Für die Versorgung im Alter wurde mit dem Lebenshilfe-Gründer und ehemaligen Geschäftsführer Tom Mutters eine Pensionsverpflichtung eingegangen. Diese sah auch die Zahlungen von Witwenbezügen für seine Ehefrau vor. Tom Mutters ist im Februar 2016 verstorben. Im Januar des Berichtsjahres verstarb Ursula Mutters. Somit war die bis zu diesem Zeitpunkt nicht verbrauchte Pensionsrückstellung aufzulösen.

2. Steuerrückstellungen

	<u>2017/2018</u>	<u>2016/2017</u>
	EUR	EUR
Anfangsbestand	1.153,12	0,00
(+) Zuführung	0,00	1.153,12
(-) Verbrauch	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>1.153,12</u></u>	<u><u>1.153,12</u></u>

Der Posten enthält die auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb entfallenen Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das Jahr 2017. Die Erstattung des Betrages seitens des Finanzamtes erfolgte am 11. Februar 2019. Für das Berichtsjahr haben sich Forderungen aus der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag sowie der Gewerbesteuer ergeben. Diese sind unter den Sonstigen Vermögensgegenständen erfasst.

3. Sonstige Rückstellungen

	Stand am	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Saldierung mit Rückdeckungs- versicherung	Stand am
	30.09.2017					30.09.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sozialplanverpflichtungen (ohne Verpflichtungen aus Altersteilzeit)	189.129,00	106.185,00	2.509,00	1.225,00	0,00	81.660,00
Verpflichtungen aus Altersteilzeit (mit ATZ-Verpflichtungen aufgrund des Sozialplanes)	485.990,00	0,00	0,00	72.461,00	-86.546,75	471.904,25
Rückständiger Urlaub	71.304,80	71.304,80	0,00	84.886,17	0,00	84.886,17
Zeitguthaben	89.622,62	89.622,62	0,00	99.561,03	0,00	99.561,03
Jubiläumsaufwendungen	3.988,50	619,90	0,00	360,55	0,00	3.729,15
Ausstehende Gehaltsbestandteile	34.473,16	34.473,16	0,00	12.841,93	0,00	12.841,93
Ausstehende Rechnungen	42.973,70	41.995,95	0,00	28.560,85	0,00	29.538,60
Interner Archivierungsaufwand	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00
Interne und externe Jahresabschlusskosten	37.500,00	37.500,00	0,00	37.500,00	0,00	37.500,00
Rückzahlung Zuschüsse	16.867,25	2.012,35	3.785,94	0,00	0,00	11.068,96
Verpflichtungen aus Erbschaften	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
	<u>1.017.949,03</u>	<u>383.713,78</u>	<u>6.294,94</u>	<u>337.396,53</u>	<u>-86.546,75</u>	<u>878.790,09</u>

Im Geschäftsjahr 2015/2016 wurde die Verlegung bestimmter Arbeitsplätze von Marburg nach Berlin im Jahr 2019 beschlossen und bekanntgegeben. Durch diese Betriebsänderung ist eine Rückstellung für Sozialplanverpflichtungen zu bilden. Die Verhandlungen zum Interessenausgleich und Sozialplan sind am 2. März 2017 abgeschlossen worden. Bei der Anpassung der Rückstellung für Sozialplanverpflichtungen sind gegenüber den Annahmen zum Vorjahresbilanzstichtag die abschließend vereinbarten Regelungen des Sozialplanes sowie die aktuelle Entscheidungslage der betroffenen Mitarbeiter berücksichtigt. Weiterhin wurden die Verpflichtungen aus dem Sozialplan in Form von Altersteilzeitvereinbarungen bei der Rückstellung aus Altersteilzeit berücksichtigt. Der Wertermittlung der Altersteilzeitrückstellung liegt ein Gutachten der Compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Versorgungsmanagement mbH, Wiesbaden, vom 14. Dezember 2018 zugrunde. Die Bewertung wurde nach dem zum Bilanzstichtag geltenden Handelsrecht vorgenommen. Als Rechnungsgrundlagen dienen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes von 2,43 % und einem Gehaltstrend von 2,0 %. In der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen sind nun folgende Konstellationen berücksichtigt:

- zurückgestellte Aufstockungsbeiträge für Mitarbeiter mit bereits abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen, die im Teilzeitmodell arbeiten.

- zurückgestellte Aufstockungsbeiträge und Erfüllungsrückstände für eine Mitarbeiterin mit bereits abgeschlossener Altersteilzeitvereinbarung, die das Blockmodell gewählt hat.
- zurückgestellte Aufstockungsbeiträge für Mitarbeiter, welche sehr wahrscheinlich das Angebot der Altersteilzeitregelungen im Rahmen des Sozialplans noch annehmen werden.

Für den rückständigen Urlaub sowie für Zeitguthaben der Mitarbeiter zum Bilanzstichtag wurden die Personalkosten unter Einbeziehung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung und der Aufwendungen zur Zusatzversorgung zurückgestellt.

Den Arbeitnehmern sind durch Tarifvertrag Zuwendungen anlässlich der 25-, 40- und 50-jährigen Betriebsjubiläen zugesagt. Die Verpflichtung wurde unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck in Anlehnung an die ertragsteuerlichen Regelungen als Jubiläumsrückstellung bilanziert.

Die Rückstellung für ausstehende Gehaltsbestandteile enthält die Verpflichtung zur Zahlung von anteiligen leistungsabhängigen Vergütungen für eine Angestellte und die Geschäftsführung.

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen wurde für die Inanspruchnahme von Leistungen im Berichtsjahr gebildet, deren Rechnung bis zur Bilanzerstellung noch nicht eingegangen war.

Die Kosten für die Jahresabschlussprüfung beinhalten die externen und die internen Kosten für die satzungsgemäße Prüfung des Jahresabschlusses.

Im Rahmen eines Projektes wurden Produkte entwickelt, welche nun veräußert werden. Aus diesen zukünftigen Veräußerungserlösen sind anteilig Rückzahlungen der Zuschüsse an einen der Projektförderer zu leisten.

Bei den Verpflichtungen aus Erbschaften handelt es sich um Nachlassverbindlichkeiten und Pflichtteilsansprüche aus der Abwicklung von Nachlässen, deren Höhe zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch ungewiss ist.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<u>30.09.2018</u>	<u>30.09.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>2.200.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.200.000,00</u>	<u>0,00</u>

Für die Finanzierung des Neubaus der Geschäftsstelle in Berlin ist neben dem Einsatz von Eigenkapital auch Fremdkapital notwendig. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigen das zum Bilanzstichtag in Anspruch genommene Darlehen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>30.09.2018</u>	<u>30.09.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.087.466,00</u>	<u>303.951,08</u>
	<u>1.087.466,00</u>	<u>303.951,08</u>

Die Verbindlichkeiten resultieren aus dem laufenden Lieferungs- und Leistungsverkehr, im Wesentlichen aus den Monaten August und September 2018.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag ist ein Betrag in Höhe von 735 TEUR enthalten. Dieser Betrag stellt einen Sicherheitseinbehalt im Rahmen des Neubaus der Berliner Geschäftsstelle gegenüber dem Bauträger dar. Bei Zahlung der ersten Rate aus dem Grundstückskaufvertrag mit Bauverpflichtung konnte dieser Betrag entsprechend der Vertragsregelungen abgezogen werden.

Soweit es sich um debitorische Kreditoren handelt, werden diese unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag stehen die Posten gegenüber folgenden Kreditoren offen:

cds und Wulff Wohnbau Projekt	735.300,00 *
Heider Verlag GmbH	67.614,75
Lebenshilfe Braunschweig gGmbH	28.688,40
Auster Events & Restaurant	14.360,41
Hans-Werner Schmuhl	12.465,50
G und O Creative Agency GmbH	10.002,55
Lahnwerkstätten Marburg	9.678,36
Heider Druck GmbH	9.661,59
Offizin Scheufele	9.536,06
ARCADIS Germany GMBH	8.402,15
L & W Druck GbR	7.926,59
LV Lebenshilfe Hessen e.V.	7.727,64
Schrema Werbung	7.646,07
Computershare Communication	6.978,12
Werbeagentur Witte GmbH	6.446,83
Westefel Werke gGmbH	6.259,51
	<hr/>
	948.694,53
diverse Verbindlichkeiten < 5T€	138.771,47
	<hr/>
	1.087.466,00

*(Sicherheitseinbehalt gg. Bauträger)

3. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern

	<u>30.09.2018</u>	<u>30.09.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Reservefonds	32.550,29	32.550,29
Ausstehende Transferzahlung (1. Rate)	23.125,00	0,00
	<hr/>	<hr/>
	55.675,29	32.550,29
	<hr/>	<hr/>

Die Bundeskammer hat in der Sitzung am 11./12. September 1981 beschlossen, zur Regelung des Finanzausgleichs unter den Landesverbänden einen Reservefonds zu bilden. Die Zuführungen zum Reservefonds erfolgten bis 1993 aufgrund verschiedener Berechnungsmodelle. Der Bundesvorstand hat in seiner Sitzung am 12./13. Oktober 1993 die Verteilung der Überschüsse neu geregelt. Danach wird der Reservefonds der Landesverbände nicht weiter erhöht. Der Finanzausgleich erfolgt zukünftig auf der Basis von jährlichen Zuschüssen. Die Bundeskammer hat dieser Neuregelung in ihrer Sitzung am 19. November 1993 zugestimmt.

Weiterhin wurde eine noch ausstehende Transferleistung zum 1. Zahlungstermin des Kalenderjahres 2018 passiviert, welche noch nicht abgerufen wurde.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>30.09.2018</u>	<u>30.09.2018</u>	<u>30.09.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Lohn- und Kirchensteuer	48.775,69		39.703,08
Umsatzsteuer	<u>10.124,67</u>		<u>13.057,75</u>
		58.900,36	52.760,83
erhaltene Zuschüsse für Projekte im Folgejahr und Verbindlichkeiten aus zurückzuzahlenden Zuschüssen		243.713,93	274.498,13
Verbindlichkeiten Abo-Abgrenzung		80.509,84	70.372,32
Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen		0,00	23.125,00
Versorgungsleistungen		9.979,68	9.979,68
Gehaltsverbindlichkeiten		0,00	-1717,84
Kreditorische Debitoren		8.280,67	2.400,07
Kautio Reha-Werkstätten		3.617,53	3.617,26
Übrige		2.982,70	5.021,55
		<u>407.984,71</u>	<u>441.057,00</u>

Die Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Kirchensteuer resultieren aus der Lohnsteueranmeldung September 2018.

Die Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer beinhalten die Umsatzsteuer-Voranmeldungen August und September des Kalenderjahres 2018 sowie die Forderung aus der Sondervorauszahlung für das Jahr 2018.

Die Verbindlichkeit aus erhaltenen Zuschüssen resultiert aus bereits erhaltenen Geldbeträgen, welche für Projekte im Folgejahr zu verwenden sind. Die Verbindlichkeiten aus zurückzuzahlenden Zuschüssen ergeben sich aus Projekten, bei denen der Kostenrahmen unterschritten wurde.

Die Verbindlichkeiten Abo-Abgrenzung entstehen aus bereits für das gesamte Kalenderjahr abgerechneten Abonnements bei denen jedoch die Lieferung im vierten Quartal des Kalenderjahres noch aussteht.

Die Verbindlichkeiten aus Versorgungsleistungen zur VBLU resultieren aus der Unterdeckung der Unterstützungskasse für zwei ehemalige Mitarbeiter.

Seit September 2012 wird ein Teil des Gebäudes Raiffeisenstraße 18 vermietet. Hierfür wurde von dem Mieter eine Kautio gezahlt. Dies wird verzinst und als Verbindlichkeit aus Kautio ausgewiesen

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>30.09.2018</u>	<u>30.09.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	50,73	50,73
	<u>50,73</u>	<u>50,73</u>

7.3 Bilanzvermerke

Treuhandvermögen und Treuhandverpflichtungen

	<u>30.09.2018</u>	<u>30.09.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.939.432,52	1.945.062,12
	<u>1.939.432,52</u>	<u>1.945.062,12</u>

Das Treuhandvermögen umfasst die unselbständige Stiftung „Kurt-Schönbrunn-Stiftung“.

8 Erläuterung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018

1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen

	<u>2017/2018</u>	<u>2016/2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Beiträge	1.022.189,00	1.032.002,50
Spenden	3.574.133,59	3.680.691,58
Zuschüsse	1.076.898,26	1.031.171,30
Erbschaften und Vermächtnisse	462.634,52	225.395,47
Bußgelder	75.144,00	77.175,00
	<u>6.210.999,37</u>	<u>6.046.435,85</u>

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeträgen werden im ersten Kalenderhalbjahr vereinnahmt und zeigen gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang. Die Spenden haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Die Entwicklung der Zuschüsse ist im Wesentlichen abhängig von den durchgeführten Projekten und deren Kosten. Aus Erbschaften und Vermächtnissen konnten im Berichtsjahr mehr Beträge vereinnahmt werden. Die Bußgelder befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres.

2. Umsatzerlöse

	<u>2017/2018</u>		<u>2016/2017</u>	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verkaufsaktion				
- "Gute Dinge" und Weihnachtskarten	937.803,17		1.082.271,44	
- Sonstige Verkaufsartikel	75.874,76		76.346,25	
- Inserate	91.026,16		87.189,28	
- Kalender Sehweisen	40.869,25		47.824,54	
- Lizenzen, Rahmenverträge, Sponsoring	44.088,23		39.830,68	
- Porto, sonstige Umsätze	<u>11.149,87</u>	1.200.811,44	<u>26.953,91</u>	1.360.416,10
Lehrgänge, Seminare u. ä .		725.865,44		684.995,47
Publikationen				
- Teilhabe	161.356,41		143.757,26	
- Rechtsdienst	133.671,47		121.300,10	
- Lebenshilfezeitung	17.767,68		18.246,79	
- Sonstige Verlagsartikel	<u>219.841,54</u>	532.637,10	<u>218.460,22</u>	501.764,37
Kongresse, Tagungen, Porto, u.ä.		23.760,80		44.877,00
Erlöse ideeller Bereich		4.084,63		9.292,74
Erlöse Vermögensverwaltung (o. Zinsen)		20.980,13		19.926,09
Skonti, Rabatte, Zahlungsdifferenzen		<u>0,00</u>		<u>-0,05</u>
		<u>2.508.139,54</u>		<u>2.621.271,72</u>

Die Versandgeschäfte „Gute Dinge“ und Weihnachtskarten starten traditionell mit dem Versand der Kataloge im August. Das Hauptgeschäft findet somit in den Monaten September bis Dezember statt. Im Berichtsjahr kam es zu einem starken Rückgang des Umsatzes.

Die Einnahmen aus den sonstigen Verkaufsaktionen entstehen aus dem Verkauf der Werbe- und sonstigen Artikel. Sie befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres und zeigen keine große Schwankung.

Bei den Inseraten werden im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Anzeigenplatz in unseren Publikationen gezeigt. Die Einnahmen hängen unter anderem von dem Erscheinungszeitpunkt ab.

Die Einnahmen aus Verkäufen des Kalenders Sehweisen zeigen einen Rückgang.

Unter Lizenzen, Rahmenverträge und Sponsoring werden Umsätze aus den entsprechenden Bereichen erfasst.

Bei der Position Porto, sonstige Umsätze handelt es sich überwiegend um Erträge aus der Berechnung von Versand- und Verpackungskosten für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Die Umsätze aus Lehrgängen und Seminaren zeigen einen Anstieg, welche zum Teil auf die Durchführung von größeren Fachtagungen als auch auf Inhouse-Angebot basiert.

Der Verkauf der Zeitschriften Teilhabe, Rechtsdienst und der Lebenshilfezeitung wird überwiegend in Form von Abonnements vorgenommen. Die Umsatzzunahme bei den Zeitschriften Teilhabe und Rechtsdienst begründet sich auf einer Preiserhöhung im Berichtsjahr.

Bei den sonstigen Verlagsartikeln bewegen sich die Einnahmen auf dem Stand des Vorjahres.

In den Einnahmen aus Kongresse, Tagungen, Porto u. ä. sind im Berichtsjahr die Einnahmen aus Porto für die Zweckbetriebe sowie die Teilnehmergebühren aus dem Projekt „Theoriebildung in der Kunst“ erfasst. Im Vorjahr waren hier auch Erträge aus der Durchführung von Veranstaltungen mit den Fachverbänden enthalten.

Die Erlöse aus dem ideellen Bereich enthalten überwiegend Erträge aus der Erstattung von Reisekosten für ideelle Tätigkeiten von Mitarbeitern.

Die Erlöse aus der Vermögensverwaltung enthalten überwiegend die Erträge aus der Vermietung.

3. Veränderung des Bestands an Büchern, Zeitschriften und Werbemitteln

	<u>2017/2018</u>	<u>2016/2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Veränderung des Bestands an Büchern, Zeitschriften und Werbemitteln	-27.331,95	-5.063,14
	<u>-27.331,95</u>	<u>-5.063,14</u>

Die Bestandsveränderung (jeweils Aufwand im Berichtsjahr und im Vorjahr) resultiert aus der Veränderung der Vorräte zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr.

4. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2017/2018</u>	<u>2016/2017</u>
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	95.875,84	0,00
Erträge aus Versicherungserstattungen u. Schadensersatz	53.298,44	35.961,57
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.294,94	158.017,70
Betriebs-/ periodenfremde Erträge	4.211,41	221,79
Erstattung Gehaltsausfall Mitarbeiter	2.859,35	1.355,00
Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens	1.428,57	84,03
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	1.177,25	3.352,71
Erträge aus Wertaufholung von Wertpapieren	1.032,31	3.328,30
Erträge aus Abgängen des Umlaufvermögens	0,00	16.766,10
	<u>166.178,11</u>	<u>219.087,20</u>

Da die Pensionsrückstellung für die Zahlung von Witwenbezügen von Frau Ursula Mutters aufgrund ihres Versterbens nicht mehr zu bilden war, haben sich hieraus Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen ergeben.

Bei den Erträgen aus Versicherungserstattungen und Schadensersatz ist neben zwei etwas geringeren Versicherungserstattungen die Schadensersatzzahlung des Vermieters der Geschäftsstelle in Berlin für die über ein Jahr andauernde Baulärmsituation enthalten. Im Vorjahr ergaben sich aufgrund von fehlerhaften Berechnungen für die Pensionsrückstellungen Versicherungserstattungen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren aus der Neubewertung der Rückstellungen für Sozialplanverpflichtungen und für die Rückzahlung von Zuschüssen. Im Vorjahr waren hier Erträge aus der Auflösung der zu hoch gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung und für Nachlassverbindlichkeiten enthalten.

Im Vorjahr ergaben sich durch einen Verkauf von Wertpapieren Erträge aus Abgängen des Umlaufvermögens.

5. Aufwendungen für Roh- und Hilfsstoffe, bezogene Waren und Leistungen

	<u>2017/2018</u>	<u>2016/2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Wareneinkauf</u>		
- Wareneinkauf	1.106.412,48	1.241.702,06
- Anteilige Kostenübernahme	16.999,41	17.995,74
	<u>1.123.411,89</u>	<u>1.259.697,80</u>
 <u>Dienstleistungen</u>		
- Honorarkosten	745.676,71	616.588,46
- Portokosten	605.333,05	616.874,53
- Sonstige Kosten	236.391,22	195.185,82
- Adresskosten	148.352,18	152.365,23
- Raumkosten	102.199,65	52.035,13
- Werbemittel	109.284,61	108.059,66
- Lettershoparbeiten	77.825,10	83.697,86
- Produktion und Versand W.-Karten	54.119,51	59.768,53
- Reisekosten Teilnehmer	43.864,70	44.440,55
- Reisekosten Referenten	50.792,96	45.297,85
- Nutzungs-/ Überlassungsrechte	19.730,91	16.754,27
- Versandkosten	17.504,22	16.038,55
- EDV-Arbeiten	17.081,62	16.025,87
- Haus- und Grundstück außerbetr.	3.762,15	3.098,20
- Rabatte, Boni	1.676,06	1.460,44
- Anzeigenakquisition	315,95	315,95
	<u>2.233.910,60</u>	<u>2.028.006,90</u>
Skontierlöse	-5.598,49	-6.679,49
	<u>3.351.724,00</u>	<u>3.281.025,21</u>

Die Entwicklung des Materialaufwandes im Berichtsjahr ist unter anderem abhängig von der Entwicklung der Umsätze sowie von den durchgeführten Projekten oder anderen Tätigkeiten. So ist im Berichtsjahr zum Beispiel der Aufwand für die bundesweite unabhängige Beschwerdestelle der Lebenshilfe (BUBL) zum Thema Gewalt in Diensten und Einrichtungen der Lebenshilfe sowie Aufwendungen für das Projekt „Kendimiz“ enthalten.

6. Personalaufwand

a. Löhne und Gehälter

	<u>2017/2018</u> EUR	<u>2016/2017</u> EUR
Gehälter und Nebenkosten	2.807.010,68	2.772.633,99
Sonstige Kosten	<u>6.182,62</u>	<u>17.604,71</u>
	<u><u>2.813.193,30</u></u>	<u><u>2.790.238,70</u></u>

Die ausgewiesenen sonstigen Kosten beinhalten Aufwendungen für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung sowie für Betriebsausflüge und für kleine Anerkennungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im steuerlich zulässigen Rahmen. Im Vorjahr waren hier auch Bonizahlungen erfasst. Diese sind im aktuellen Jahr in den Gehältern und Nebenkosten enthalten.

b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>2017/2018</u> EUR	<u>2016/2017</u> EUR
<u>Soziale Abgaben</u>		
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	527.121,28	512.566,07
Berufsgenossenschaft	<u>25.153,26</u>	<u>24.376,17</u>
	552.274,54	536.942,24
<u>Aufwendungen für Altersversorgung</u>		
Zusatzversorgung	179.349,55	171.488,94
Beitrag Pensionsversicherungsverein	1.514,62	0,00
(-) Verbrauch / (+) Zuführung zur Pensionsrückst.	<u>0,00</u>	<u>-6.562,00</u>
	180.864,17	164.926,94
	<u><u>733.138,71</u></u>	<u><u>701.869,18</u></u>

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>2017/2018</u> EUR	<u>2016/2017</u> EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	113.607,27	151.326,03
	<u>113.607,27</u>	<u>151.326,03</u>

Es wird auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen sowie auf den Anhang mit Anlagenspiegel verwiesen.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2017/2018</u> EUR	<u>2016/2017</u> EUR
Transferleistungen an die Landesverbände	740.000,00	740.000,00
Grundstücks- und Gebäudekosten	363.269,02	336.517,38
Reisekosten	211.927,89	190.564,16
Rechts- und Beratungskosten	143.898,89	97.654,86
Kommunikationskosten	131.172,66	120.395,58
Vertriebskosten	121.689,91	107.243,70
Miet-, Leasing-, Instandhaltungs- und Wartungskosten	70.338,73	54.686,51
Mitgliedsbeiträge	61.202,64	61.889,89
EDV-Kosten und Kosten des Geldverkehrs	53.246,45	22.568,49
Zuführung zu den Rückstellungen	50.106,00	99.612,00
Fortbildungs-, Fachliteratur- und Bindekosten	28.364,13	27.337,17
Büro-, Druck- und Verpackungskosten	25.473,59	30.867,65
Versicherungen, Künstlersozialkasse	25.317,27	29.662,99
Fahrzeugkosten	6.372,39	9.906,59
Forderungsverluste	4.955,95	1.787,59
sonstige periodenfremde Aufwendungen	180,24	2.132,23
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens	39,00	12,00
Schadensersatz- und Mahnkosten	-491,31	-603,16
Übrige Aufwendungen	52.656,48	36.203,00
	<u>2.089.719,93</u>	<u>1.968.438,63</u>

Der Mitteltransfer von der Bundesvereinigung an die Landesverbände (Transferleistungen) beträgt pro Jahr und Landesverband 46 TEUR und führt somit zum oben ausgewiesen Aufwand in Höhe von insgesamt 740 TEUR

Die Grundstücks- und Gebäudekosten enthalten neben dem Miet- und Reinigungsaufwand für die Bundesgeschäftsstelle in Berlin auch Aufwendungen für Nebenkosten (z.B. Heizung, Strom und Wasser) sowie Reparatur- und Instandhaltungsaufwand der beiden Geschäftsstellen enthalten. Im Berichtsjahr sind auch ein Teil der Aufwendungen auf die zusätzliche Anmietung von Ausweichbüros aufgrund der Baulärmsituation in der Geschäftsstelle in Berlin erfasst. Im Vorjahr war eine Erstattung aus der Nebenkostenabrechnung für Berlin berücksichtigt (16 TEUR).

Die Verteilung der Reisekosten stellt sich wie folgt dar:

	<u>2017/2018</u>	<u>2016/2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Mitarbeiter	73.972,92	68.702,65
Bundesvorstand und Bundeskammer	60.625,80	60.139,11
Elternrat und Lebenshilferat	30.174,34	30.307,09
Ausschüsse	22.721,63	16.635,40
Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften	24.433,20	14.779,91
	<u>211.927,89</u>	<u>190.564,16</u>

Die Rechts- und Beratungskosten entfallen im Wesentlichen auf den Beratungsaufwand für verschiedene Projekte (29 TEUR), Aufwand aus der Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Prüfung für das DZI-Spendensiegel (insgesamt 24 TEUR). Weiterhin ist hier Aufwand aus Lizenzverstößen sowie sonstige, verschiedene Beratungsleistungen (30 TEUR) enthalten. Die Kosten für EDV-Dienstleistungen betragen (60 TEUR). Im Vorjahr war hier unter anderem der Beratungsaufwand für den Entscheidungsprozess zur zukünftigen Geschäftsstelle in Berlin enthalten (12 TEUR).

Die Kommunikationskosten beinhalten im Wesentlichen Portokosten (61 TEUR) sowie Telefon- und Standleitungskosten (69 TEUR).

Die Vertriebskosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für den Vertrieb der Produkte wie zum Beispiel Porto oder Honorare für Marketingaktivitäten.

Die Miet-, Leasing- und Wartungskosten bestehen im Wesentlichen aus dem Leasingaufwand der Kopier- und Druckgeräte und dem Wartungsaufwand für die geleasten Objekte sowie für die sonstige Haustechnik (z.B. Aufzüge). Im Berichtsjahr sind zusätzliche Aufwendungen aus Luft- und Baulärmmessungen in Höhe von 13 TEUR enthalten.

In den Mitgliedsbeiträgen an Behindertenorganisationen sind im Wesentlichen die zu leistenden Beiträge an die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, an Inclusion International sowie an Inclusion Europe enthalten.

Die EDV-Kosten und Kosten des Geldverkehrs sind im Berichtsjahr durch nicht aktivierungsfähige Kosten für die Finanzierung des Neubaus der Berliner Geschäftsstelle geprägt (31 TEUR).

Bei den Zuführungen zu den Rückstellungen handelt es sich um zusätzliche Aufwendungen im Rahmen des ausgehandelten Sozialplanes für die Betriebsänderung in 2019 vor allem aufgrund geänderter Annahmen, welche sich im Laufe des Berichtsjahres ergeben haben und zum vorherigen Bilanzstichtag nicht absehbar waren.

Die übrigen Aufwendungen enthalten für die Bewirtung und Getränke der Geschäftsstellen (9 TEUR) sowie für Stellenanzeigen für die Nachbesetzung von frei gewordenen Stellen (30 TEUR) und sonstige Dienstleistungen der deutschen Post (5 TEUR). Zudem enthält der Posten Aufwendungen für Betreuungskosten der behinderten Angehörigen von ehrenamtlich tätigen Gremienmitgliedern (1 TEUR).

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>2017/2018</u>	<u>2016/2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinsen Tagesgeld und Abzinsung	1.387,56	3.564,49
Zinsen und Dividenden auf Wertpapiere	<u>85.682,64</u>	<u>84.110,73</u>
	<u><u>87.070,20</u></u>	<u><u>87.675,22</u></u>

Die Tagesgeldzinssätze im Berichtsjahr führen leider zu keinen nennenswerten Einnahmen in dieser Position. Es gab im Vorjahr Zinserträge aus der Erstattung von Körperschaftsteuer, Solidaritätsbeitrag und Gewerbesteuer. Die Zinsen und Dividenden aus Wertpapieren bewegen sich auf dem Stand des Vorjahres.

10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

	<u>2017/2018</u>	<u>2016/2017</u>
	EUR	EUR
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	47.119,64	20.087,24
	<u>47.119,64</u>	<u>20.087,24</u>

Die Abschreibungen betreffen die aufgrund von Kursrückgängen auf den Aktienmärkten zu erfassenden Wertminderungen.

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>2017/2018</u>	<u>2016/2017</u>
	EUR	EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.497,88	19.500,88
	<u>30.497,88</u>	<u>19.500,88</u>

In Höhe von 22 TEUR sind hier die den Rückstellungen für Altersteilzeit zuzuführenden Zinsanteile erfasst. Zudem sind hier Zinsaufwände aus der Inanspruchnahme von Darlehen für Finanzierung des Neubaus der Geschäftsstelle in Berlin enthalten (8 TEUR).

12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	<u>2017/2018</u>	<u>2016/2017</u>
	EUR	EUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	30.806,39	-3.563,41
	<u>30.806,39</u>	<u>-3.563,41</u>

Die Position enthält die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, welche auf die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe entfällt. Im Vorjahr war dies ein Ertrag aufgrund der Rückzahlungen von bereits geleisteten Steuerzahlungen.

13. Ergebnis nach Steuern

	<u>2017/2018</u> EUR	<u>2016/2017</u> EUR
Ergebnis nach Steuern	-264.751,85	40.484,39
	<u>-264.751,85</u>	<u>40.484,39</u>

Das Ergebnis nach Steuern ist negativ. Es beläuft sich auf -265 TEUR.

14. Sonstige Steuern

	<u>2017/2018</u> EUR	<u>2016/2017</u> EUR
Sonstige Steuern	547,16	900,55
	<u>547,16</u>	<u>900,55</u>

Die Position Sonstige Steuern enthält im Wesentlichen zu zahlende Kraftfahrzeugsteuer.

15. Jahresergebnis

	<u>2017/2018</u> EUR	<u>2016/2017</u> EUR
(-) Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-265.299,01	39.583,84
	<u>-265.299,01</u>	<u>39.583,84</u>

Das Geschäftsjahr 2017/2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 265 TEUR ab. Im Vorjahr war dies ein Jahresüberschuss von 40 TEUR.